

mit der Veröffentlichung erklären, daß die deutsche Botschaft in Tel Aviv errichtet werde. Der israelische Sprecher werde in Tel Aviv auf Befragen erklären, daß die Deutschen leider nicht nach Jerusalem gingen, sondern ihre Botschaft in Tel Aviv einrichteten.

5) Zur technischen Durchführung der Zahlung erklärte Herr Shinnar, daß Israel wahrscheinlich vorziehe, wenn eine Überweisung der Bundesbank auf das Konto der Israel-Mission ginge.²⁸

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

201

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-4651/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 680**

**Aufgabe: 7. Mai 1965, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 7. Mai 1965, 18.25 Uhr**

Informationsminister Peyrefitte hat gestern morgen einige französischen Journalisten, die er regelmäßig empfängt, unter anderem folgendes gesagt:

„Wir glauben zu wissen, daß Bundeskanzler Erhard nicht zufrieden ist. Es trifft sich gut, weil wir auch nicht zufrieden sind.“

Die französische Regierung sei enttäuscht, weil die Deutschen „das Spiel der Kooperation“, so wie es 1963 vereinbart worden sei², nicht mitspielten. Es sei damals eine Zusammenarbeit auf politischem, militärischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet vereinbart worden. Die kulturelle Zusammenarbeit sei ausgezeichnet. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit gehe nicht schlecht, obwohl einige Schwierigkeiten auf dem Agrar-Sektor noch vorauszusehen

Fortsetzung Fußnote von Seite 804

Shinnar drang sehr darauf, den letzten Satz des Communiqués, der in Klammern gesetzt ist, zu streichen. Ich möchte mich damit einverstanden erklären.“ Für den Entwurf sowie das Schreiben von Carstens vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Im Communiqué vom 12. Mai 1965 wurden keine Ortsangaben für die Botschaften gemacht. Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

²⁸ Staatssekretär Carstens teilte Bundeskanzler Erhard am 10. Mai 1965 mit, dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, solle zur Abwicklung der Zahlung für die stornierten Waffenlieferungen am 12. Mai 1965 „ein Barscheck über 140 Mio. DM übergeben werden. Botschafter Shinnar wird seinerseits eine Quittung zeichnen, die der Anlage zu diesem Brief ebenfalls beigelegt ist.“ Vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Im Rückblick hielt Shinnar fest, er habe bei dem „denkwürdigen Akt“ der Aufnahme diplomatischer Beziehungen für die „Umwandlung der Restlieferungen [...] eine Anweisung in der vereinbarten Höhe“ erhalten, „die angemessen war, aber erheblich unter den darüber veröffentlichten, auf allen möglichen Spekulationen beruhenden Summen blieb“. Vgl. SHINNAR, Bericht, S. 167.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel am 10. Mai 1965 vorgelegen, der den Drahtbericht an Legationsrat Lang weiterleitete.

² Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZ-BLATT 1963, Teil II, S. 706-710.

seien.³ Aber die politische und militärische Zusammenarbeit funktionieren überhaupt nicht, weil die Minister Schröder und von Hassel von amerikanischen Überlegungen beherrscht seien (sont animés par des préoccupations américaines).

Das letzte Stadium des Ringens um die Drei-Mächte-Erklärung könne dafür als Beispiel dienen. Die Deutschen seien mit den französischen Vorschlägen zunächst einverstanden gewesen, hätten dann aber, von den Amerikanern bearbeitet, die Übereinstimmung wieder verleugnet.⁴

Die Deutschland-Politik Bonns sei zwiespältig. Darum würden viele andere europäische Völker sie nicht mit freundlichen Augen betrachten. In Bonn verlange man, was normal sei, die Wiedervereinigung, aber gleichzeitig Atomwaffen. Man könne aber nicht eine Politik betreiben, die gleichzeitig zu beruhigen und zu drohen versuche.⁵

In der Frage der nächsten Begegnung de Gaulle–Erhard sei die deutsche Presse widersprüchlich. De Gaulle habe die Woche nach dem 20. Juni vorgeschlagen.⁶ Die deutsche Presse habe auf diesen Brief zunächst sehr ungünstig reagiert.⁷ Nun wolle sie die Begegnung noch früher haben.⁸ Das sei aber wegen der schon vorliegenden Termine (die Peyrefitte im einzelnen nannte) nicht mehr möglich. Man müsse für die deutsch-französische Zusammenarbeit im ganzen eine bittere Bilanz ziehen: sie könne als einziges positives Ergebnis auf politischem und militärischem Gebiet nur den Bau der Transall verzeichnen.⁹ Aber die Entscheidung für diese Koproduktion sei

³ Zu den Differenzen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich hinsichtlich der Agrarpolitik der EWG vgl. besonders Dok. 248.

⁴ Vgl. dazu besonders Dok. 186–188 und weiter Dok. 202.

⁵ Zur französischen Haltung in dieser Frage vgl. auch Dok. 196, besonders Anm. 12.

⁶ Vgl. dazu das Schreiben des französischen Staatspräsidenten vom 13. April 1965 an Bundeskanzler Erhard; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro).

⁷ Zur Pressereaktion vgl. die Artikel „De Gaulle antwortet Adenauer höflich und ausweichend“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 92 vom 21. April 1965, S. 1, und „De Gaulle kommt in der letzten Juniwoche“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 95 vom 24. April 1965, S. 3.

⁸ Vgl. dazu den Artikel „Erhard dringt auf baldiges Treffen“; DIE WELT, Nr. 104 vom 6. Mai 1965, S. 4.

Am 5. Mai 1965 antwortete Bundeskanzler Erhard auf das Schreiben des französischen Staatspräsidenten vom 13. April 1965. Die von de Gaulle vorgeschlagene Vorverlegung der Regierungsbesprechungen auf den 20. Juni 1965 bereite ihm aus innenpolitischen Gründen Schwierigkeiten. Mit Blick auf eine mögliche Konferenz der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten über eine europäische politische Zusammenarbeit bot Erhard an: „Wenn Sie jedoch glauben, daß wir durch die Wahrnehmung dieses Termins noch im Monat Juli oder im August zu einer Konferenz kommen könnten und diese Frage ein besonderer Gegenstand unserer Besprechung sein soll, würde ich alle diese Schwierigkeiten beiseite zu schieben versuchen. Dann möchte ich mir aber die Anregung erlauben, Ihren Gedanken auf Vorverlegung unseres routinemäßigen Zusammentreffens noch stärker zu verdeutlichen, und wäre Ihnen deshalb besonders dankbar, wenn Sie überlegen würden, ob Ihnen nicht bereits der 11. und 12. Juni für unsere Zusammenkunft genehm wäre.“ Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Gespräche fanden am 11./12. Juni 1965 statt. Vgl. Dok. 242–246 und Dok. 248.

⁹ Am 4. Juni 1964 erzielten der französische Verteidigungsminister Messmer und Bundesminister von Hassel in Bonn eine Einigung über die gemeinsame deutsch-französische Produktion des Transportflugzeugs „Transall“, nachdem der Verteidigungsausschuß des Bundestages am 10. Oktober 1963 zunächst eine vergleichsweise Erprobung des amerikanischen „Hercules C 130“ beschlossen hatte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Röding vom 18. Oktober

schon 1960¹⁰, also vor dem deutsch-französischen Vertrag gefallen.

Ein Journalist stellte die Frage, was Frankreich noch von NATO¹¹ und SEATO¹² erwarte. Darauf antwortete Peyrefitte: Das kann ich Ihnen mit vier Buchstaben sagen: rien.

Peyrefitte gab dann noch eine Übersicht über die innerpolitische Lage in Deutschland vor dem Wahlkampf: nach den Berichten, die man in Paris aufgrund von Arbeitsergebnissen der Institute für Meinungsforschung vorliegen habe, müsse mit einem Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen CDU und SPD gerechnet werden. Man sei aber überzeugt, daß die CDU schließlich aufgrund des noch sehr großen persönlichen Prestiges von Erhard die Wahlen gewinnen werde. Diese Erkenntnis dürfte auf Peyrefittes Gespräch mit Staatssekretär von Hase am 26. April in Bonn¹³ zurückgehen.

Mitteilung über diese Ausführungen des Informationsministers erhielt Bot-
schaft von befreundeter, durchaus zuverlässiger französischer journalisti-
scher Seite.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2388 (I A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 806

1963; VS-Bd. 2230 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. ferner BULLETIN 1964, S. 828.

Zum „Transall“-Projekt vgl. auch AAPD 1964, II, Dok. 251.

10 Die Zusammenarbeit beim Bau des Transportflugzeugs „Transall“ wurde während einer Zusam-
menkunft des Bundesministers Strauß mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer am
11. Mai 1960 vereinbart. Vgl. dazu den Artikel „Strauß betont die enge Zusammenarbeit mit
Frankreich“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 114 vom 16. Mai 1960, S. 5.
Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 395.

11 Zur französischen Haltung zur NATO vgl. Dok. 210.

12 Frankreich beteiligte sich nicht an der Ministerratstagung der SEATO vom 3. bis 5. Mai 1965 in
London und ließ sich dort nur durch einen Beobachter vertreten. Dieser Schritt wurde von Refe-
rat I B 5 auf den Gegensatz zwischen Frankreich und den übrigen SEATO-Mitgliedern hinsicht-
lich Vietnams zurückgeführt. Zudem sollten „die politischen Vorteile genutzt werden, die diese
Maßnahme der neuen französischen Moskau-Peking-Orientierung bringen könnte“. Vgl. die un-
datierte Aufzeichnung für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 3. Mai
1965; Referat I A 1, Bd. 537.

13 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 184, Anm. 4 und 10.

202

**Gespräch des Bundesministers Schröder mit den
Außenministern Couve de Murville und Stewart
sowie Staatssekretär Ball in London**

II 1-86.00/0-1103/65 geheim

10. Mai 1965¹

Bei den Besprechungen der Außenminister Schröder, Couve de Murville, Stewart und stellvertretender Außenminister Ball wurden folgende Punkte behandelt:

1) Deutschland-Erklärung

Auf Anregung von stellvertretendem Außenminister *Ball* stellte Bundesaußenminister *Schröder* den Stand der Angelegenheit dar. Bei den Verhandlungen der Botschaftergruppe sei es um zwei Themen gegangen: um die Deutschland-Erklärung² und um die Frage, welche Vorschläge der Westen den Sowjets zur Deutschland-Frage unterbreiten solle.³ Die Verhandlungen über die „Deutschlanderklärung“ seien relativ weit fortgeschritten. Lediglich die letzte Formulierung sei noch nicht klar. Hierzu lägen drei oder vier Kompromißvorschläge⁴ vor. Sie seien für uns alle akzeptabel. Er würde gerne erfahren, welches die Vorstellungen der Verbündeten seien.

Stellvertretender Außenminister *Ball* bat Außenminister *Couve de Murville* um Stellungnahme. Dieser erklärte sich mit einem⁵ Zusatz in Absatz 3⁶ „as well as of other peoples concerned“ einverstanden.

Außenminister *Stewart* schlug vor, in Absatz 3 die Worte „in conformity with the principles of international law“ zu streichen. Dem wurde zugestimmt. Botschafter *Thompson* richtete an Außenminister *Couve de Murville* die Frage, ob er dem Ersatz von „guaranteeing“ durch „assuring“ in Absatz 4 zustimme.⁷ Außenminister *Couve de Murville* hatte keine Bedenken. Damit war Übereinstimmung über den Text der „Deutschlanderklärung“ erzielt.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert und am 17. Mai 1965 von Ministerialdirektor Krapf über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder weitergeleitet.

Hat Carstens am 21. Mai und Schröder am 23. Mai 1965 vorgelegen.

² Vgl. dazu besonders Dok. 186–188.

³ Vgl. dazu Dok. 130.

⁴ Vgl. dazu Dok. 194 und Dok. 197, besonders Anm. 25.

⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dem von uns angeregten“.

⁶ Für den Wortlaut in der Fassung vom 20. April 1965 vgl. Dok. 187, Anm. 12.

Für den Entwurf in der Fassung vom 5. Mai 1965 vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Der erste Satz des vierten Absatzes im Entwurf vom 5. Mai 1965 für eine Deutschland-Erklärung lautete: „It is evident that the necessary settlement can only be achieved by peaceful means and in circumstances involving a general agreement assuring the security of all European states.“ Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Anschließend wurde die Frage der Veröffentlichung erörtert. Bundesaußenminister *Schröder* regte an, die Erklärung zunächst im NATO-Rat⁸ zu präsentieren. Die Veröffentlichung müsse so rechtzeitig erfolgen, daß im Communiqué der NATO-Außenminister-Sitzung auf die Deutschlanderklärung Bezug genommen werden könne.⁹ Außenminister *Couve de Murville* unterstützte diesen Vorschlag.

Stellvertretender Außenminister *Ball* schlug vor, die Erklärung am Mittwochnachmittag (12. 5.) bekanntzugeben.¹⁰ Außenminister *Stewart* solle zuvor die Veröffentlichung in seiner Rede am 11. Mai¹¹ ankündigen und gleichzeitig anregen, daß die Erklärung durch den Rat übernommen werde. Entsprechend wurde beschlossen.

Außenminister *Stewart* richtete an den Bundesaußenminister die Frage, wie wir uns die weitere Behandlung der Deutschland-Frage in der Washingtoner Botschaftergruppe vorstellten. Der *Bundesaußenminister* erklärte, daß er hierzu nichts Neues zu sagen habe. Unsere Vorschläge lägen der Botschaftergruppe vor. Es liege bei ihr, sich mit diesen Vorschlägen zu befassen.¹²

2) Berlin-Klausel in Verträgen der Bundesrepublik Deutschland¹³

Bundesaußenminister *Schröder* stellte das Problem dar. Bei dem Abschluß neuer Handelsvereinbarungen mit den osteuropäischen Ländern hätten sich wegen der Einbeziehung Berlins Schwierigkeiten ergeben.¹⁴ Die bisherige Regelung gehe davon aus, daß Berlin ausdrücklich erwähnt werden müsse.¹⁵ Die osteuropäischen Länder lehnten dies ab. Wir hätten daher erwogen, die Berlin-Klausel „umzudrehen“, d. h. von einer generellen Einbeziehung Berlins in alle Abmachungen auszugehen, so daß es einer besonderen Erwähnung Berlins nicht bedürfe.¹⁶ Die neue Praxis müßte gegebenenfalls¹⁷ international bekanntgegeben werden. Er schlage vor, hierüber einmal nachzudenken. Die

⁸ Zur Tagung des NATO-Ministerrats am 11./12. Mai 1965 in London vgl. Dok. 220.

⁹ Im Communiqué vom 12. Mai 1965 „schloß sich der Rat der von den Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika am 12. Mai 1965 veröffentlichten Erklärung an“. Vgl. DzD IV/11, S. 597 f.

¹⁰ Für den Wortlaut der Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vom 12. Mai 1965 vgl. DzD IV/11, S. 595 f.

¹¹ Zu den Ausführungen des britischen Außenministers am 11. Mai 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 570 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 11. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² Vgl. dazu weiter Dok. 206.

¹³ Vgl. dazu bereits Dok. 164.

¹⁴ Zu den Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei wegen der Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 144.

¹⁵ Zu den diesbezüglichen Anordnungen der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 vgl. Dok. 164, Anm. 8.

¹⁶ Ministerialdirigent Truckenbrodt hielt dazu in einem Sprechzettel vom 6. Mai 1965 für Bundesminister *Schröder* fest: „Die einzige in Betracht kommende Lösung würde u. E. darin bestehen, daß die drei Westmächte und wir künftig davon ausgehen, Berlin sei grundsätzlich auch ohne besondere Berlin-Klausel oder Abgabe einer entsprechenden Erklärung in jeden Vertrag der Bundesrepublik Deutschland einbezogen, sofern nicht mit Rücksicht auf die alliierten Vorbehaltserichte eine ‚negative Berlin-Erklärung‘ abgegeben werde.“ Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁷ Die Wörter „müßte gegebenenfalls“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte“.

Frage sei von großer politischer Bedeutung.

Stellvertretender Außenminister *Ball* richtete an den Bundesaußenminister die Frage, ob sich dieser Vorschlag auf alle Verträge oder nur auf solche beziege, die mit osteuropäischen Ländern abgeschlossen würden. Bundesaußenminister *Schröder* stellte fest, daß sein Vorschlag alle Verträge betreffe.

Stellvertretender Außenminister *Ball* und Außenminister *Stewart* wiesen auf die Problematik der Angelegenheit hin.¹⁸ Bundesaußenminister *Schröder* unterstrich die Bedeutung einer Umkehrung der Berlin-Klausel für eine erfolgreiche Politik gegenüber den osteuropäischen Ländern. Vor allem der Abschluß wirtschaftlicher Abkommen werde erleichtert. Ihm läge nicht an einer Änderung der westlichen Position. Er erkenne die Schwierigkeiten durchaus an, die einer Umkehrung der Berlin-Klausel entgegenstünden. Man müsse aber Wege finden, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Stellvertretender Außenminister *Ball* betonte, daß die Angelegenheit sorgfältig geprüft werden müsse, und bat darum, unsere Überlegungen den drei Verbündeten in einem Memorandum zugänglich zu machen.¹⁹ Bundesaußenminister *Schröder* sagte dies für einen Zeitpunkt „in einigen Wochen“ zu. Etwaige Besprechungen über die Umkehrung der Berlin-Klausel sollten in Bonn stattfinden.²⁰ Dem wurde zugestimmt. Von amerikanischer Seite wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man die Regelung eventuell auf Handelsabkommen beschränken könne.²¹

3) Auswirkungen der westlichen Handelsbeziehungen zur Zone auf die politische Funktion des Interzonenhandels²²

Bundesaußenminister *Schröder* wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich für uns aus der Intensivierung der Handelsbeziehungen der Zone mit westlichen Ländern ergeben hätten. Dies bereite uns Sorgen, und zwar nicht wegen der Handelskonkurrenz, sondern wegen der Aufwertung der Zone. Uns läge an der Abhängigkeit der Zone vom Interzonenhandel, insbesondere auch wegen der Sicherung der Zugangswege nach Berlin.²³ Im übrigen sei die Abhängigkeit auch im innerdeutschen Interesse von Bedeutung. Diese Abhängigkeit sei in letzter Zeit reduziert worden, vor allem auf den Gebieten sowjetzonaler Bezüge von Waren der Warengruppen „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“. Die Zone beziehe diese Güter zunehmend aus westlichen Ländern.²⁴ Er, der

¹⁸ Zur Haltung der drei Westmächte vgl. auch Dok. 194, Anm. 14.

¹⁹ Für den Entwurf des Memorandums vom 6. Mai 1965 vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Eine Besprechung über die Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik fand am 22. Juni 1965 statt. Dem amerikanischen Botschafter McGhee, dem französischen Botschafter Seydoux und dem britischen Gesandten Tomkins wurde dabei das erbetene Memorandum übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 22. Juni 1965; VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²¹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

Zur Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 286.

²² Vgl. dazu bereits Dok. 199.

²³ Vgl. dazu auch Dok. 116, Anm. 27.

²⁴ Dazu hielt Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 6. Mai 1965 aus einem Gespräch mit dem Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Kleindienst, fest: „Seit 1960 macht sich das Bestreben der Zone bemerkbar, auf den neuralgischen Gebieten des Maschinenbaus und der

Bundesaußenminister, habe nichts gegen eine freie Entwicklung des Handels der Zone in diesen Ländern. Er habe aber Bedenken gegen regierungsverbürgte Kredite.²⁵ Man müsse einen Unterschied machen zwischen Krediten für die Zone und solchen, die osteuropäischen Ländern gewährt würden. Die gegenwärtig der Zone eingeräumte Kreditsumme sei an sich noch nicht besorgniserregend. Von Bedeutung sei aber die Tatsache ihrer Zunahme in den letzten Jahren und Monaten.

Stellvertretender Außenminister *Ball* erklärte, daß die US-Regierung stets zwischen dem osteuropäischen Handel und dem sowjetischen Handel unterschieden habe.

Bundesaußenminister *Schröder* schlug vor, eine gemeinsame „Strategie“ in der Frage des Interzonenhandels zu entwickeln, um zu vermeiden, daß Pankow die westlichen Partner gegeneinander ausspiele. Man solle eine Art Contingency-Plan für Handelsfragen vorsehen.

Auf die Frage Außenminister *Couve de Murvilles*, ob uns an einer bilateralen Erörterung des Problems oder an einer Viermächte-Erörterung gelegen sei, erklärte der *Bundesaußenminister*, daß er Besprechungen auf Vierer-Basis vorziehe. Wenn die Vier sich über gewisse Grundsätze bezüglich der Durchführung des Handels mit der Zone geeinigt hätten, dann würde dies auch Rückwirkungen auf die anderen NATO-Partner haben. Eine Zuständigkeit der Vier sei im übrigen durch das Bestehen des Junktims „Interzonenhandel/Berlin-Zugang“ gegeben.

Stellvertretender Außenminister *Ball* deutete seine Skepsis hinsichtlich der Erfolgsschancen unseres Vorschlags an. Außenminister *Stewart* schloß sich dem an. Bundesaußenminister *Schröder* wies darauf hin, daß die schlechten Erfahrungen, die man in der Vergangenheit bei der Konzipierung einer gemeinsamen Handelspolitik gemacht habe²⁶, noch keine Skepsis in diesem besonderen Falle rechtfertigten. Er schlug einen baldigen Beginn der Viermächte-Besprechungen vor. Diese könnten in Bonn stattfinden. Hiergegen wurden keine Bedenken geäußert.²⁷ Außenminister *Stewart* stellte jedoch fest, daß er grundsätzlich einen britischen Vorbehalt (wegen der Rücksichtnahme

Fortsetzung Fußnote von Seite 810

Elekrotechnik die Einfuhr aus der Bundesrepublik auf unsere westlichen Verbündeten zu verlängern. Während noch das Verhältnis der Einfuhr der Zone auf dem Gebiet des Maschinenbaus und der Elektrotechnik im Jahre 1960 224 Mio. DM Bundesrepublik zu 25 Mio. DM befreundete Industriestaaten ausmachte, betrug der Anteil 1963 110 Mio. DM Bundesrepublik zu 110 Mio. DM befreundete Industriestaaten.“ Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁵ Zur Kreditgewährung westlicher Staaten an die DDR vgl. auch Dok. 153.

²⁶ Zu den Bemühungen um eine gemeinsame Kreditpolitik der NATO gegenüber den Ostblock-Staaten vgl. AAPD 1963, III, Dok. 411 und Dok. 424.
Vgl. auch Dok. 233, Anm. 17 und 18.

²⁷ Am 28. Juni 1965 stellte Ministerialdirektor Harkort fest, die Bemühungen des Auswärtigen Amtes, eine Vier-Mächte-Arbeitsgruppe für Fragen des Handels mit der DDR einzurichten, seien „vorerst gescheitert. Die Verbündeten erklärten nach anfänglichem Zögern, sie seien zur Bildung einer ad hoc-Arbeitsgruppe nicht bereit, Amerikaner zogen die dafür bereits abgegebene Nominierung des Gesandten Cronk zurück.“ Vgl. Referat I A 1, Bd. 537.

Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 25. Juni 1965 für das Arbeitsessen des Staatssekretärs Carstens mit den Botschaftern der Drei Mächte; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

auf die britischen Handelsinteressen) vortragen müsse. Er richtete ferner an den Bundesaußenminister die Frage, ob wir uns darüber klar seien, daß eine Behandlung des Problems der westlichen Handelsbeziehungen zur Zone eine Erörterung des Interzonenhandels nach sich ziehen werde. Bundesaußenminister Schröder erklärte, daß ihm dies bewußt sei.

Abschließend dankte Bundesaußenminister Schröder für die „relativ“ beschleunigte Behandlung der zur Erörterung anstehenden Fragen.

VS-Bd. 8519 (Ministerbüro)

203

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

I B 4-82.00/92.-1109/65 geheim

Aufgabe: 10. Mai 1965, 14.09 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 2101

Citissime mit Vorrang vor allen anderen Fernschreiben²

Für Behördenleiter³

- 1) Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und Israel sind zum Abschluß gelangt. Als Tag amtlicher Verlautbarung ist mit israelischer Regierung Donnerstag, 13. Mai, vereinbart worden. An diesem Tag werden ein gemeinsames deutsch-israelisches Communiqué sowie ein Briefwechsel zwischen Bundeskanzler und Ministerpräsident Eshkol veröffentlicht werden, der Datum vom 12. Mai tragen wird.⁴ Wortlaut Communiqué und Briefwechsels geht Ihnen zu Ihrer persönlichen Unterrichtung gesondert zu.
- 2) Die Originale der Briefe des Bundeskanzlers⁵ an Staatsoberhäupter bzw. Regierungschefs arabischer Länder⁶ werden Ihnen durch Sonderkurier zuge-

¹ Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg vorgelegen.

Staatssekretär Carstens ließ den Runderlaß Staatssekretär Lahr zur Mitzeichnung vorlegen mit der handschriftlichen Bemerkung: „besonders wegen 3e und 6.“
Hat Lahr am 10. Mai 1965 vorgelegen.

Ein Durchdruck lag Bundesminister Schröder vor. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

² Die Wörter „vor allen anderen F[ern]S[chreiben]“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

³ Der Runderlaß ging an die Botschaften in den arabischen Staaten.

⁴ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

⁵ Der Passus: „Die Originale ... Bundeskanzlers“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Die Originalschreiben Briefes des Herrn Bundeskanzlers“.

⁶ Bundeskanzler Erhard erläuterte den Regierungschefs der arabischen Staaten die Gründe für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel. Im Schreiben an Präsident Nasser hob er hervor: „87 Staaten der westlichen, der östlichen und der ungebundenen Welt unterhalten diplomatische Beziehungen zu Israel, darunter viele, die mit den arabischen Staaten seit jeher freund-

leitet. Sie werden jedoch hierdurch angewiesen, sofern eine rechtzeitige Übergabe des Originalschreibens nicht sichergestellt ist, Regierung Ihres Gastlandes Wortlaut des heute⁷ telegrafisch übermittelten Brieftextes mitzuteilen. Die Übergabe muß⁸ am 12. Mai erfolgen.

3) Sie werden angewiesen, bei der Übergabe des Schreibens des Bundeskanzlers die Regierung Ihres Gastlandes über Inhalt Abschlußkommuniqués und Briefwechsels (jedoch nicht den Wortlaut) zu unterrichten.

Hierbei sollen Sie folgendes hervorheben:

a) Im Zusammenhang mit der Vereinbarung⁹ über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurden keinerlei Geheimabsprachen zwischen Bundesregierung und israelischer Regierung getroffen.¹⁰

b) Die deutsche Botschaft wird in Tel Aviv errichtet werden.

c) Hinsichtlich Umwandlung der¹¹ nicht durchgeführten Waffenlieferungen können Sie erklären, daß diese durch eine einmalige wirtschaftliche Leistung ziviler Natur erfolgt ist. Bundesregierung hat israelischer Regierung mit Rücksicht auf deren innerpolitische Schwierigkeiten zugesagt, Art der Ablösung nicht amtlich bekanntzugeben. Zu Ihrer eigenen Information wird mitgeteilt, daß es sich dabei um einen Geldbetrag in Höhe von DM 140 Mio. handelt.¹²

d) Es sind keinerlei militärische Vereinbarungen zwischen Bundesregierung und israelischer Regierung getroffen worden und keine Vereinbarungen, die den politischen Status im Nahostraum, insbesondere Israel, berühren oder gar eine Sicherheitsgarantie für Israel¹³ enthalten oder implizieren.

e) Für künftige wirtschaftliche Verhandlungen mit Israel, die nach dem Briefwechsel in zwei bis drei Monaten aufgenommen werden sollen, werden die

Fortsetzung Fußnote von Seite 812

schaftlich verbunden sind. [...] Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel ermöglicht uns eine Normalisierung unserer Politik im Nahostraum. Sie richtet sich gegen keinen arabischen Staat. Die im Zusammenhang damit vereinbarten Bedingungen stellen nach unserer sicheren Überzeugung keinerlei Verletzung arabischer Interessen dar.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Für Abschriften bzw. Durchdrucke der Schreiben an Präsident Bourguiba, Ministerpräsident Bahnini, Präsident Aref, Präsident El-Hafez, Präsident Ben Bella, König Faisal, Präsident Helou, Ministerpräsident El Khalifa, Ministerpräsident Al-Sabah, Ministerpräsident Tell, Präsident Salal und Ministerpräsident Masiq vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro).

7 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „soll“.

9 Die Wörter „der Vereinbarung“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den abgeschlossenen Verhandlungen“.

10 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Alle Punkte, die besprochen wurden, sind im Kommuniqué und Briefwechsel enthalten.“

11 Die Wörter „Umwandlung der“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ablösung für“.

12 Zum Ergebnis der Verhandlungen mit Israel vgl. Dok. 185.

13 Zu entsprechenden Pressemeldungen und zur Reaktion der Bundesregierung vgl. Dok. 167, Anm. 22.

Grundsätze¹⁴ und Richtlinien¹⁵ gelten, die wir allgemein bei Gestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen anwenden. Es wird sich, soweit es um wirtschaftliche Zusammenarbeit geht¹⁶, nach unseren Vorstellungen um¹⁷ Wirtschaftshilfe, nicht um Wiedergutmachung handeln. Sie¹⁸ wird sich auf den rein friedlichen Bereich beschränken.¹⁹

4) Sofern Regierung Ihres Gastlandes Absicht hat, Beziehungen zu uns abzubrechen, bitte ich Sie, ferner folgendes zu erklären: Bundeskanzler habe in seinem Schreiben darauf hingewiesen, daß sich Aufnahme Beziehungen zwischen uns und Israel und die in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen gegen keinen arabischen Staat richten. Dies werde durch vorstehende Erläuterungen des Inhalts dieser Abmachungen eindeutig bestätigt. Bundesregierung habe dieses Ergebnis in langwierigen und hartnäckigen Verhandlungen erreicht. Sie könne deshalb einen Abbruch zu uns nicht als sachlich gerechtfertigt anerkennen. Bundeskanzler habe in seinem Schreiben an arabische Regierungen appelliert, ihrerseits daran mitzuwirken, daß ein Schaden in unseren Beziehungen vermieden werde. Wir hofften, daß arabische Regierungen ihre Entscheidungen überdenken und im Interesse künftiger Beziehungen zwischen unseren Ländern handeln würden.²⁰

5) Sofern Ihre Gastregierung Beziehungen zu uns nicht abzubrechen beabsichtigt, bitte ich Sie, bei dieser Gelegenheit nochmals Dank Bundesregierung zu übermitteln.²¹

¹⁴ Der Passus „Für künftige ... Grundsätze“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Für künftige wirtschaftliche Beziehungen mit Israel, über die nach dem Briefwechsel in zwei bis drei Monaten Verhandlungen aufgenommen werden sollen, werden die gleichen Grundsätze“.

¹⁵ Die Wörter „und Richtlinien“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹⁶ Der Passus „soweit es ... geht“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „normale“.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Diese Zusammenarbeit“.

¹⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Auch insoweit wird es nach unseren Vorstellungen künftig keine geheimen Abmachungen geben.“

²⁰ Nach der Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel brachen am 12. Mai 1965 der Irak, am 13. Mai die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien, am 14. Mai Algerien, der Libanon und Jemen sowie am 16. Mai 1965 der Sudan die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Dazu gab Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 10. Juni 1965 die Information: „Es kann zusammenfassend festgestellt werden, daß in keinem Fall die konsularischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Beziehungen abgebrochen wurden, sondern nach gewissen, durch den Abbruch bedingten Übergangsschwierigkeiten weiter aufrechterhalten werden.“ Vgl. den Informationserlaß Nr. 7; Referat I B 4, Bd. 161. Zum Abbruch der Beziehungen durch den Sudan vgl. auch Dok. 190, Anm. 16.

Die kuwaitische Regierung gab am 13. Mai 1965 bekannt, „die Ausführung des deutsch-kuwaitischen Abkommens über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei von kuwaitischer Regierung bei Bekanntwerden der Absicht der Bundesregierung, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen, zunächst vertagt worden; nunmehr betrachte sie es als nichtig“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 61 des Konsuls I. Klasse Büinemann, Kuwait, vom 15. Mai 1965; Ministerbüro, Bd. 369.

²¹ Nicht abgebrochen wurden die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik durch Marokko, Tunesien und Libyen. Vgl. dazu auch Dok. 207.

Am 25. Mai 1965 hielt Referat I B 4 dazu fest: „Libyen hat allerdings inzwischen seinen Botschafter aus Bonn abberufen, und es erscheint [...] nicht ausgeschlossen, daß es doch noch zu einem Bruch mit uns kommt.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 163.

6) Sollten Sie darauf angesprochen werden, ob Bundesregierung auch nach Abbruch diplomatischer Beziehungen bereit sei, Ihrem Gastland gegenüber neue Verpflichtungen an Entwicklungshilfe einzugehen, bitte ich Sie, folgendes zu erklären: Bundesregierung werde ihre Entwicklungshilfe naturgemäß besonders solchen Ländern gewähren, die für unsere wesentlichen politischen Belange Verständnis zeigen und mit uns normale Beziehungen unterhalten.²² Der Abbruch diplomatischer Beziehungen werde sich kaum günstig²³ auf weitere Durchführung unserer Entwicklungshilfe auswirken können²⁴, auch wenn sie nicht eingestellt werde.

Carstens²⁵

VS-Bd. 2629 (I B 4)

204

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 2-85.05-1793/65 VS-vertraulich

10. Mai 1965

Betr.: Gemischter Ausschuß nach Artikel 10 des ersten Teiles des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Krupp-Entflechtung)¹

Bezug: Anliegende Aufzeichnungen der Abteilung I vom 30. 4. 65, I A 2-85.05²

I. Der französische Botschaftsrat Henry suchte auf eigenen Wunsch Legationsrat I. Klasse Mühlen auf und teilte ihm inoffiziell folgendes mit:

Die französische Regierung habe in einer Note vom 29. April 1965 an die Botschaften der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in Paris vorgeschlagen, die Frage der Entflechtung der deutschen Kohle- und Stahlindustrie durch einen Briefwechsel der drei Regierungen mit der deutschen Regierung abzuschließen. In der Anlage der Note wurde ein Entwurf für ein entsprechendes Schreiben der Regierungschefs der³ drei Westmächte an den Herrn Bun-

²² Der Passus „und mit uns ... unterhalten“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

²³ Die Wörter „kaum günstig“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wohl unvermeidlich hemmend“.

²⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

²⁵ Paraphe vom 10. Mai 1965.

¹ Für den Wortlaut des Artikels 10 des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Fassung vom 23. Oktober 1954) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTN DEUTSCHLAND, Bd. I, S. 243 f.

² Dem Vorgang beigelegt. Am 30. April 1965 hielt Ministerialdirigent Voigt den Inhalt der französischen Noten vom 21. und 27. April 1965 fest und informierte über die Tagesordnung für die Sitzung des Gemischten Ausschusses am 24. Mai 1965 in Hamburg. Vgl. VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Der Passus „ein Entwurf ... der“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Beifügen.“

deskanzler beigelegt. In dem Briefentwurf wird zum Ausdruck gebracht, daß die Bestimmung über die Durchführung der noch nicht erledigten Entflechtungsmaßnahmen im Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen⁴ obsolet geworden ist. Herr Henry wies darauf hin, daß die französische Regierung bereits im Jahre 1962 einen ähnlichen Schritt bei der britischen und amerikanischen Regierung unternommen habe, der jedoch ergebnislos verlaufen sei.⁵ Die französische Regierung habe nunmehr den Bericht des Gemischten Ausschusses vom 2. November 1964⁶ zum Anlaß genommen, in der Frage erneut vorstellig zu werden.

Herr Henry erklärte, daß er uns nur inoffiziell unterrichten solle, da die französische Regierung zunächst den Erfolg ihres Schrittes abwarten wolle. Er stellte die Frage, ob das Vorgehen der französischen Regierung von uns begrüßt würde oder ob die deutsche Regierung andere Vorstellungen über eine Lösung der Frage Krupp habe.

Legationsrat I. Klasse Mühlen hat zugesagt, er werde die Angelegenheit vortragen und Herrn Henry über unsere Reaktion unterrichten.

Wie Staatssekretär Kattenstroth mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung mitteilte, werden von Herrn Krupp von Bohlen und Halbach Überlegungen angestellt, 143 Mio. DM Aktien von dem Gesamtkapital von 350 Mio. DM der Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG, das sich in Händen von Krupp befindet, über ein Bankenkonsortium zu verkaufen. Nach Auffassung von Krupp, die auch von Staatssekretär Kattenstroth geteilt wird, entsprechen die 143 Mio. DM Aktien dem unter Verkaufsauflage stehenden Teil des Gesamtkapitals der Firma. Der restliche Kapitalanteil ergibt sich aus später mit Genehmigung der Hohen Behörde durchgeführten Kapitalerhöhungen und dem Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen am Bochumer Verein und Capito und Klein. Die Verkaufsauflage würde nach Ansicht der Firma Krupp damit erfüllt. Krupp stellt keinen Verlängerungsantrag zur Aussetzung der Verkaufsfrist mehr. Damit würde der Gemischte Ausschuß seine Tätigkeit einstellen können.

⁴ Artikel 9, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen (Fassung vom 23. Oktober 1954): „Die von der Alliierten Hohen Kommission erlassenen Rechtsvorschriften über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie bleiben in dem Umfang, in dem sie am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages gelten, in Kraft, soweit und solange vor diesem Zeitpunkt angeordnete Entflechtungsmaßnahmen noch durchzuführen sind oder Berechtigte noch geschützt werden müssen.“ Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 243.

⁵ Am 16. Februar 1965 hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dazu fest: „Die französische Regierung hat bereits vor 2 Jahren erklärt, daß sie bereit ist, die Verkaufsauflage Krupp fallenzulassen. Auch die amerikanische Regierung dürfte sich zu einer solchen Lösung bereitfinden. Lediglich die britische Regierung hat mit politischen Schwierigkeiten zu rechnen, da auch heute noch in der britischen Öffentlichkeit Ressentiments gegen Krupp bestehen.“ Vgl. VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Dazu stellte Ministerialdirigent Voigt am 29. Dezember 1964 fest: „Der Gemischte Ausschuß hat am 2. November 1964 einen Bericht fertiggestellt, der in den nächsten Wochen den Regierungen vorgelegt wird und in dem er sich für eine politische Lösung der Frage durch die Regierungen ausspricht.“ Vgl. VS-Bd. 2124 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1964.

Wie Herr Beitz Herrn Kattenstroth mitteilte, soll Rheinhausen mit dem Bochumer Verein (Krupp-Beteiligung 75%) zu einer neuen Gesellschaft zusammengeschlossen werden.⁷ Die Aktien dieser neuen Gesellschaft würden sich nicht mehr ausschließlich im Besitz Krupps befinden und würden an der Börse gehandelt werden können. Es sind ferner Überlegungen im Gange, die zu veräußernden Aktien zu einem begünstigten Kurssatz auszugeben.

II. Die französische Regierung ist durch ihren Schritt in Washington und London einer deutschen Initiative zuvorgekommen. Abteilung I hat die von dem Herrn Minister genehmigte Demarche im Einvernehmen mit dem BMWi bisher aus folgenden Gründen zurückgestellt:

1) Auf Intervention von Krupp wurde die Frage der Verkaufsauflage anlässlich des Besuchs von Premierminister Wilson⁸ nicht angesprochen.

2) Eine deutsche Initiative sollte erst dann ergriffen werden, wenn über die Absicht Krupps bezüglich eines Verkaufs der nach seiner Ansicht unter Verkaufsauflage stehenden Aktien Klarheit besteht.

Die Auffassung, daß nur das im Jahre 1953 vorhandene Aktienkapital (einschließlich einer gewissen Zuwachsrate) unter Verkaufsauflage steht, ist von Staatssekretär Kattenstroth immer vertreten worden. Das frühere französische Mitglied des Gemischten Ausschusses, Gesandter Leduc, hat Verständnis für diese Meinung gezeigt. Das britische⁹ und das amerikanische Mitglied¹⁰ stehen dieser Auffassung jedoch mit Skepsis gegenüber. Die Frage wird mit Abteilung V und dem BMWi noch geprüft werden.

Der Entflechtungsplan Krupp vom 20. 2. 1952, der durch die Combined Steel Group mit Anordnung vom 4. 3. 53 genehmigt wurde, sieht vor, daß der leitende Grundsatz des Plans darin besteht, daß Alfried Krupp von Bohlen und Halbach jegliches Eigentum und jegliche Kontrolle hinsichtlich der im Plan näher bezeichneten eisen- und stahlerzeugenden Werke der Firma Fried[rich] Krupp, Essen, sowie hinsichtlich der ebenfalls im Plan aufgeführten Kohlen-

⁷ Eine Zusammenlegung der Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG mit dem Bochumer Verein wurde bereits 1959 erwogen. Während dies für den französischen Vertreter im Gemischten Ausschuß, Leduc, „das beste Mittel“ war, „um die Angelegenheit der Verkaufsauflagen im Falle Krupp-Rheinhausen aus der Welt zu schaffen“, sah sein britischer Kollege Marjoribanks darin „einen Bruch der von Krupp übernommenen Verpflichtungen“: „Der von der Hohen Behörde genehmigte Zusammenschluß [...] bedeute im Ergebnis, daß Krupp – anstatt die ihm gemachten Verkaufsauflagen zu erfüllen – seinen schwerindustriellen Besitz erweiterte.“ Vgl. die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Carstens vom 21. Februar und 19. März 1959; Referat 200, Bd. 476.

⁸ Im Vorfeld des Besuchs des britischen Premierministers schlug Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 16. Februar 1965 ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit Wilson vor. Schröder sollte zum Ausdruck bringen, „daß die Durchführung der Verkaufsauflage nach den Bestimmungen des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besetzung entstandener Fragen auch in Zukunft nicht möglich ist. Außerdem könnte darauf hingewiesen werden, daß die alliierten Entflechtungsmaßnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten 10 Jahre, wie die mehrfach erfolgte Zustimmung der Hohen Behörde zur Vergroßerung der Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG beweist, als überholt anzusehen sind.“ Vgl. VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Sir Sydney Littlewood.

¹⁰ Edwin M. Cronk.

bergwerke und Kohlenreserven der Firma Fried[rich] Krupp, Essen, aufgibt und daß diese Vermögenswerte von den übrigen Vermögenswerten der Firma Krupp abgetrennt werden. Zur Durchführung des Plans ist Krupp verpflichtet. Die deutsche Regierung ist jedoch nicht gehalten, ihn zu einer Durchführung des Plans zu zwingen.

Im Lichte der Entwicklung der Stahlindustrien der letzten 10 bis 12 Jahre, die auch im Bereich der EGKS mit Genehmigung der Hohen Behörde zu größeren Zusammenschlüssen geführt hat, und auch im Hinblick auf die inzwischen eingetretene politische Entwicklung sind die Grundsätze der alliierten Entflechtungspolitik gegenstandslos geworden.

Die deutsche Regierung kann Herrn Krupp von Bohlen und Halbach nicht daran hindern, den Anteil seiner Aktien zu veräußern, der nach seiner Auffassung der Verkaufsauflage unterliegt. Sie sollte sich jedoch auch nicht mit seinem Vorgehen identifizieren. Da Krupp danach keinen neuen Antrag auf Verlängerung der Aussetzungsfrist stellen wird, ist die Tätigkeit des Gemischten Ausschusses beendet, und dieser kann seine Auflösung beschließen.

Falls ein Teil der übrigen Vertragspartner der Auffassung Krupps nicht folgt, wird die Frage auf der Ebene der Regierungen weiter behandelt werden und gegebenenfalls das im Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vorgesehene Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet werden müssen.

III. Es wird vorgeschlagen, Legationsrat I. Klasse Mühlen zu ermächtigen, Herrn Henry unsere Genugtuung über den französischen Schritt zum Ausdruck zu bringen. Wir sähen in dem von der französischen Regierung vorgeschlagenen Verfahren den besten Weg, die Frage der Verkaufsauflage Krupp einer Lösung zuzuführen. Es seien auch bei uns Überlegungen angestellt worden, ob der Bericht des Gemischten Ausschusses vom 2. November 1964 zum Anlaß genommen werden sollte, an die Regierungen der Westmächte heranzutreten. Nach der uns nunmehr zugegangenen Information hielten wir es jedoch für zweckmäßiger, den Erfolg des Schritts der französischen Regierung abzuwarten.

Herrn Henry sollte ferner angedeutet werden, in welche Richtung die Überlegungen Krupps gehen. Dazu könnte gesagt werden, daß dieser Absicht die Notwendigkeit zugrunde liegt, größere Einheiten in der Stahlindustrie zu schaffen. Da Krupp dazu allein nicht in der Lage sei, wolle er sich privates Kapital beschaffen. Ziel sei die Gründung einer neuen Gesellschaft aus Riehnhausen und Bochumer Verein, deren Aktienkapital dann nicht mehr ausschließlich in Händen Krupps liege.

Gesandter Leduc habe für die Auffassung, daß nur 143 Mio. DM Aktien unter Verkaufsauflage stehen, Verständnis gezeigt, als diese Lösungsmöglichkeit zwischen ihm und Staatssekretär Kattenstroth diskutiert worden sei.

Ziel der deutschen Regierung sei es, zu einer baldigen Lösung der Frage Krupp zu gelangen. Sie könne Krupp nicht daran hindern, den von ihm beabsichtigten Weg zu beschreiten.

Die deutsche Regierung würde es jedoch begrüßen, wenn das von der französischen Regierung eingeleitete Verfahren bald zu einer Lösung des Problems führen würde.¹¹

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹² mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2430 (I A 2)

205

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 2-87.27-1146/65 geheim

12. Mai 1965¹

Betr.: Sicherheitskontrolle von EURATOM in Frankreich

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung I vom 12. März 1965² und Rücksprache bei dem Herrn Staatssekretär am 23. März 1965³

Nach erneuter Überlegung und Rücksprache mit Herrn Botschafter Harkort ist Abteilung I zu folgenden Schlußfolgerungen gelangt:

1) Die deutsche Stellungnahme zu dem von Herrn Sassen am 17. 2. 1965 Herrn Botschafter Harkort übergebenen Aide-mémoire über die Durchführungs-

¹¹ Am 20. Mai 1965 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel über das Gespräch des Legationsrats I. Klasse Mühlen mit dem französischen Botschaftsrat vom 18. Mai 1965: „Herr Henry vertrat als erste persönliche Reaktion zu den Überlegungen Krupps die Ansicht, es erscheine ihm fraglich, daß nur ein Teil des Besitzes von Krupp an Rheinhausen der Verkaufsaufgabe unterliegt. Außerdem befürchte er, daß die Initiative der französischen Regierung, die Verkaufsaufgabe aufzugeben, da sie nicht erfüllbar ist, gegenstandslos werde, wenn Krupp durch Verkauf von 143 Mio. DM Aktien nach seiner Auffassung der Verkaufsaufgabe nachkomme.“ Vgl. VS-Bd. 2430 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² Hat Staatssekretär Carstens am 13. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich möchte zustimmen. 2) H[errn] St[aats]S[ekretär] II zur Mitz[eichnung]. 3) Dem H[errn] Minister m[it] d[er] B[itte] um Zustimmung.“

Das Wort „Zustimmung“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben.
Hat Staatssekretär Lahr am 16. Mai 1965 vorgelegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stempel und Legationsrat I. Klasse Ungerer konzipiert.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Mit Aufzeichnung vom 12. März 1965 legte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg den Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Erhard vor. Vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Am 23. März 1965 fand ein Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stempel statt. Am selben Tag vermerkte Carstens handschriftlich auf der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 12. März 1965: „W[ieder]v[orlage] 22. April 1965 (Sollte man jetzt an die Franzosen herantreten?)“ Vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

modalitäten der EURATOM-Sicherheitskontrolle in Frankreich⁴ sollte nicht länger hinausgezögert werden, da sonst der Eindruck entstehen könnte, wir seien mit dem Briefwechsel zwischen der Kommission und der französischen Regierung stillschweigend einverstanden.⁵

2) Es genügt nicht, wenn wir jetzt nach mehr als drei Monaten erklären, wir würden uns unsere Stellungnahme für später vorbehalten.⁶ Wenn wir die Absicht haben, die französische Ausnahmestellung auf dem Gebiet der Sicherheitskontrolle zu einem späteren Zeitpunkt zu kritisieren oder zum Gegenstand von Verhandlungen z. B. bei der Verschmelzung der Verträge⁷ zu machen, müssen wir jetzt Bedenken vorbringen.

Die Verärgerung, die solche Bedenken in Paris verursachen könnten, kann in Kauf genommen werden, da die französische Haltung uns gegenüber sich in letzter Zeit nicht durch besondere Rücksicht auszeichnete und die deutsche Regierung angesichts der harten, auf das nationale Interesse ausgerichteten Haltung der französischen Regierung in Fragen der Europäischen Gemeinschaften⁸ ein Verhandlungspfand für die Verhandlungen über die Verschmelzungen der Verträge nicht ohne weiteres aus der Hand geben sollte.

3) Es wird vorgeschlagen, die deutsche Stellungnahme, wie ursprünglich vorgesehen, in Form eines Aide-mémoire abzugeben, dieses aber im Unterschied

⁴ In dem Aide-mémoire wurde das Verfahren für die Kontrolle französischer Atomanlagen durch die EURATOM erläutert, das dadurch kompliziert wurde, daß in den französischen Anlagen teilweise für Verteidigungszwecke produziert wurde. In einem Briefwechsel hatten sich die EURATOM-Kommission und die französische Regierung auf ein Verfahren geeinigt, durch das dem „gemischten Charakter“ der französischen Anlagen Rechnung getragen und „jede Einmischung in die Operationsplanung für die nationale Verteidigung vermieden, trotzdem aber die Erreichung der in Artikel 77 des Vertrages für die Überwachung vorgesehenen Ziele gewährleistet“ wurde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 297 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 17. Februar 1965; VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Die Wörter „stillschweigend einverstanden“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁶ Am 4. März 1965 wandte sich Staatssekretär Carstens gegen das zwischen der EURATOM-Kommission und Frankreich verabredete Kontrollverfahren: „Wenn wir dem von der Kommission vereinbarten modus vivendi, so wie er vorgeschlagen wird, unsere Zustimmung geben, vergrößern wir den zwischen uns und Frankreich bestehenden Abstand im atomaren Feld weiter.“ Wegen des Verzichts auf die Produktion atomarer Waffen könnte die Bundesrepublik nicht geltend machen, daß eine atomare Produktionsstätte „der Herstellung von Waffen diene und daher der Kontrolle nicht unterliege. Wir haben daher“, so Carstens weiter, „ein Interesse daran, daß die Kontrollen von EURATOM, denen wir restlos ausgesetzt sind, sich auch auf andere Mitgliedstaaten so weit wie möglich erstrecken. Nur dadurch wird dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung genügt.“ Carstens schlug daher vor, sich eine Stellungnahme zu dem Aide-mémoire vom 17. Februar 1965 vorzubehalten. Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Am 8. April 1965 schlossen die Mitgliedstaaten der drei europäischen Gemeinschaften den Vertrag über die Fusion der Gemeinschaftsorgane. In der Mitteilung über den Vertragsabschluß wurde betont, „daß diese Fusion im Hinblick auf die Fusion der drei Gemeinschaften selbst vorgenommen worden ist und somit der Vorbereitung und Erleichterung der Arbeit und der Beschlüsse dient, die dann erforderlich sind“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 304.

Zur Verschmelzung der Gemeinschaften vgl. auch Referat I A 2, Bd. 878.

⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 242.

zu dem mit der Aufzeichnung vom 25. 2. 1965⁹ vorgeschlagenen Entwurf wie folgt zu fassen:

Die deutsche Regierung hat von dem Inhalt des Aide-mémoire der EURATOM-Kommission vom 17. 2. 1965 Kenntnis genommen, mit dem sie über die zwischen der Kommission und der französischen Regierung vereinbarte Regelung zur Durchführung der im 7. Kapitel des EURATOM-Vertrages¹⁰ vorgesehenen Sicherheitsüberwachung der in Frankreich vorhandenen nuklearen Anlagen unterrichtet wurde.

Die deutsche Regierung ist sich nicht sicher, ob diese Regelung einer sinngemäßen und auch von den Regierungen aller übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft für zutreffend gehaltenen Auslegung der Bestimmungen des 7. Kapitels des EURATOM-Vertrages entspricht.

Aus diesem Grund und in Anbetracht der anlässlich der Verschmelzung der Verträge über die Europäischen Gemeinschaften notwendig werdenden Überprüfung der Vertragsbestimmungen möchte sie sich ihre endgültige Stellungnahme für später vorbehalten.“

4) Selbstverständlich sollte vor Überreichung des Aide-mémoire bei der Kommission im Rahmen bilateraler Konsultationen mit den Franzosen diesen Kenntnis von unserem Vorbehalt gegeben werden.¹¹

5) Der Entwurf eines Schreibens an den Herrn Bundeskanzler¹² in dieser Angelegenheit wird durch Vorstehendes nicht berührt.

Referat V 1 hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2514 (I A 6)

⁹ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Kapitel 7 (Artikel 77–85) des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 betraf die „Überwachung der Sicherheit“. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1063–1068.

¹¹ Zur Konsultation mit Frankreich vgl. Dok. 215, Ann. 10.

¹² Für den bereits am 12. März 1965 vorgelegten Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Schröder an Erhard vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6).

Am 18. Mai 1965 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für Schröder: „Ich schlage nunmehr vor, den im Entwurf beigefügten Brief an den H[errn] B[undes]K[anzler] zu richten. Auch der Aufzeichnung vom 12. V. 65 stimme ich zu.“ Vgl. VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Für das Schreiben vom 21. Mai 1965 vgl. Dok. 215.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 18. Mai 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Staatssekretär Lahr weiterleiten ließ.

206

**Gespräch des Bundesministers Schröder
mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in London**

ZA 5-50.A/65 geheim

13. Mai 1965¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 13. Mai 1965 in der Deutschen Botschaft in London um 10.45 Uhr den amerikanischen Außenminister Rusk zu einem Gespräch unter vier Augen.

Der Herr *Minister* sagte einleitend, man wäre sehr unglücklich gewesen, wenn in der Dreimächte-Erklärung über Deutschland² die neue französische Vorstellung über eine Europäisierung zum Ausdruck gekommen wäre. Deutscherseits hätte man dies nicht gerne gesehen.³ Er glaube, daß die jetzige Formulierung der Sache den Stachel nehme.

Herr *Rusk* sagte, wenn der amerikanische Vorschlag⁴ angenommen worden wäre, hätte man diese Erklärung schon vor zehn Tagen haben können. Alphand habe sie aber kategorisch abgelehnt.⁵ Unter Hinweis auf den bisherigen Verlauf der Besprechungen in der Botschaftergruppe betonte Herr Rusk, man habe unmöglich von den Vereinigten Staaten erwarten können, daß sie eine Formulierung annehmen, die den von de Gaulle geäußerten Vorstellungen⁶ entspreche, da dies in der Praxis bedeutet hätte, daß die Vereinigten Staaten von einer Lösung des Deutschlandproblems ausgeschlossen worden wären.

Der Herr *Minister* fragte, ob es zutreffe, daß sich der Präsident persönlich in die Angelegenheit eingeschaltet habe.⁷

Herr *Rusk* bejahte diese Frage.

Der Herr *Minister* dankte sodann für die jüngste Erklärung des Präsidenten⁸, die in Deutschland sehr positiv aufgenommen und als sehr nützlich empfunden worden sei.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 14. Mai 1965 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 16. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „1) Mr. Rusk habe ich eine kurze Zusammenfassung zugesagt (für Anfang Juni) – und keine weitere Verbreitung. 2) Halten Sie die Unterrichtung irgendeiner anderen Stelle – über welche Punkte? – für notwendig? 3) S. 5 muß veranlaßt werden.“ Vgl. Anm. 25.

² Für den Wortlaut der Erklärung vom 12. Mai 1965 vgl. DzD IV/11, S. 595 f.

³ Zur Diskussion um die Formulierung der Deutschland-Erklärung vgl. Dok. 186–188.

⁴ Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 11.

⁵ Vgl. dazu Dok. 187, besonders Anm. 17 und 19.

⁶ Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 16.

⁷ Zur Ablehnung des französischen Entwurfs vom 13. April 1965 für eine Deutschland-Erklärung durch Präsident Johnson vgl. Dok. 187, Anm. 4.

⁸ Anlässlich des 20. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkriegs führte Präsident Johnson am 7. Mai 1965 aus: „[...] we must work for the reunification of Germany. The people of Germany, East and West, must be allowed to freely choose their own future. The four powers have special responsibility for Germany and Berlin. The shame of the Eastern Zone must be ended. We must set the Germans free, while still meeting the history-laden concerns that all understand.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 508.

Herr *Rusk* betonte, daß jeder Eindruck, die Vereinigten Staaten würden ihr Interesse an Europa verlieren, falsch sei. Wenngleich die Amerikaner 40 000 Mann in Südvietnam hätten, wenngleich sie jeden Tag Entscheidungen treffen müßten, die über Krieg oder Frieden entscheiden könnten, so habe man das Interesse an Europa und die Sorge über das, was dort geschehe, nicht verloren. Das gelte in gleicher Weise für die NATO und die Frage des Deutschlandproblems. Das habe der Präsident in seiner Erklärung ganz deutlich gemacht.

Der Herr *Minister* bezog sich dann auf den jüngsten Besuch Gromykos in Paris⁹, gegen den man nichts einzuwenden habe, da Gromyko auch in Washington¹⁰ und London¹¹ gewesen sei. Wenn es möglich wäre, ihn unter vernünftigen Bedingungen auch nach Bonn zu bekommen, hätte man dagegen auch nichts. Die Frage sei aber, was bei den Pariser Gesprächen herausgekommen sei, und hier sehe er eine Gefahr in der Betonung der Europäisierung. Das könnte dazu führen, daß zwischen Frankreich und den osteuropäischen Staaten und zwischen Frankreich und der Sowjetunion eine Verständigung in Dingen erzielt werde, die nicht auf französisch-osteuropäischer oder französisch-sowjetischer Grundlage allein geregelt werden könnten. Dies gelte zum Beispiel für die Frage der Grenzen und der Denuklearisierung. Er sehe eine außerordentlich große Gefahr darin, daß die französische Diplomatie in Osteuropa und der Sowjetunion das Gefühl wecke oder bereits erweckt habe, die Grenzfrage sei mehr oder weniger geregelt und es bestehe beiderseitige Übereinstimmung, daß eine nukleare Bewaffnung der Bundesrepublik nicht wünschenswert wäre.¹² Wenn es mit solchen Betrachtungen weitergehe, sei das Ergebnis, daß nicht nur der Status eines wiedervereinigten Deutschlands präjudiziert würde, sondern daß sich der derzeitige Status der Bundesrepublik verschlechtern würde.

Herr *Rusk* bemerkte, de Gaulle gehe es vor allem um den künftigen Status Frankreichs in Europa. Dies sei auch die Grundlage seiner Vorschläge für die Bildung eines Direktoriums im Jahre 1958¹³ gewesen. Hierin liege auch hauptsächlich die Ursache der Schwierigkeiten zwischen Paris und Washington. De Gaulle habe vor kurzem deutlich gesagt, es sei nunmehr zu spät, zu einer gemeinsamen Politik zu gelangen.¹⁴ Er habe Vorschläge im Jahre 1958 unterbreitet, die von den Amerikanern nicht angenommen worden seien.¹⁵ Heute sei

⁹ Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 25. bis 30. April 1965 vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

¹⁰ Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers im November/Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 30.

¹¹ Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 16. bis 20. März 1965 vgl. Dok. 160, Anm. 7 und 17.

¹² Vgl. dazu Dok. 197, besonders Anm. 18 und 19.

¹³ Zum Vorschlag des französischen Staatspräsidenten vom 17. September 1958 für ein Dreier-Direktorium vgl. Dok. 107, Anm. 16.

¹⁴ Vgl. dazu auch Dok. 210, besonders Anm. 1, 2 und 5.

¹⁵ Am 20. Oktober 1958 antwortete Präsident Eisenhower ablehnend auf den französischen Vorschlag: „We cannot afford to adopt any system which would give to our other allies or other free world countries the impression that basic decisions affecting their own vital interests are being made without their participation.“ Vgl. Edward WEINTAL/Charles BARTLETT (Hrsg.): *Facing the*

es dafür zu spät. Amerikanischerseits wolle man keine Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich schaffen, doch liege auf der Hand, daß de Gaulle glaube, Frankreich könne den von ihm angestrebten Status in Europa nicht erzielen, solange Deutschland nicht in einer von Frankreich abhängigen Position sei. Dies sei der Grund seiner Argumentation, die er in der MLF-Frage¹⁶ benutze. Deshalb sei er auch in der Wiedervereinigungsfrage wenig enthusiastisch und versuche, durch seinen Flirt mit Moskau Druck auf andere westliche Länder auszuüben. Herr Rusk betonte, daß seiner Ansicht nach Moskau die französischen Annäherungsversuche nicht allzu ernst nehme und darin höchstens eine Gelegenheit erblicke, den Westen zu spalten. Moskau wisse genau, daß die wichtigen Fragen nicht nur zwischen Moskau und Paris gelöst werden könnten, sondern daß dabei auch andere Länder mitwirken müßten. De Gaulle habe die besonderen Ergebnisse, die er sich aus dem deutsch-französischen Vertrag¹⁷ versprochen habe, nicht erreicht. Was die Zukunft angehe, so glaube er (Rusk) nicht, daß die jetzige Form des Gaullismus ohne de Gaulle weiterbestehen könnte, da jeder andere, der möglicherweise seine Nachfolge antrete, sich nur lächerlich machen würde, wollte er versuchen, de Gaulle zu kopieren. Was den Besuch Gromykos angehe, so habe leider zwischen den Franzosen und den Deutschen, Engländern und Amerikanern keine enge Konsultation stattgefunden, wie die Amerikaner dies ihrerseits 1961/62 während der Berlinkrise getan hätten.¹⁸ Er sage auch ganz offen, daß er nicht glaube, daß man tatsächlich wisse, was in Paris mit Gromyko besprochen worden sei, da man von den Franzosen nur in großen Zügen unterrichtet worden sei.

Der Herr *Minister* bemerkte, für die deutsche Seite gelte das gleiche. Man wisse nur, wenn dies überhaupt zutreffe, daß die Sowjets im Communiqué¹⁹ einen Absatz über die Frage der Grenzen und der Denuklearisierung haben wollten, was zeige, daß über diese Fragen gesprochen worden sei, daß die Franzosen dem aber nicht zugestimmt hätten.²⁰ Gromyko habe dann auf sei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 823

Brink. An Intimate Study of Crisis Diplomacy, New York 1967, S. 101 f., hier S. 102.

Zur amerikanischen Haltung vgl. auch Dwight D. EISENHOWER, Waging Peace. The White House Years 1956–1961, New York 1965, S. 427.

¹⁶ Zur Haltung des französischen Staatspräsidenten zur MLF vgl. Dok. 26 und Dok. 27.

¹⁷ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 706–710.

¹⁸ 1961/62 fanden mehrfach amerikanisch-sowjetische Sondierungsgespräche über die Berlin-Frage statt, das letzte am 6. Oktober 1962 zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Am 12. Dezember 1962 erklärten die Drei Mächte im Einvernehmen mit der Bundesrepublik, daß man zur Zeit keinen Anlaß für weitere Berlin-Gespräche mit der UdSSR sehe. Vgl. dazu Dean RUSK, As I Saw It. A Secretary of State's Memoirs, London/New York 1991, S. 194–199; GREWE, Rückblenden, S. 499–505.

¹⁹ Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Kommuniqués vom 29. April 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 250 f.

²⁰ In der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vom 3. Mai 1965 führte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, zu dem Communiqué aus, „daß, obwohl es sich hierbei sicher nicht um ein Meisterwerk handele, man doch ein wenig überrascht über die deutsche Reaktion gewesen sei. Wenn in dem Communiqué nur auf die Erklärung des sowjetischen Außenministers zur Lösung der Deutschlandfrage hingewiesen werde, so mache gerade die Tatsache dieses einseitigen Hinweises deutlich, daß man hier mit den Sowjets nicht übereinstimme.“

ner Pressekonferenz von übereinstimmenden Auffassungen in der Grenzfrage, der Frage der Denuklearisierung und des Bestehens zweier deutscher Staaten gesprochen.²¹ Hinsichtlich des letzten Punktes habe der Quai d'Orsay ihn korrigiert, den ersten und zweiten Punkt jedoch stillschweigend bestätigt.²²

Herr *Rusk* sagte, man wisse nicht, ob sich Paris Gromyko gegenüber festgelegt habe, gegen die MLF oder eine sonstige Form der nuklearen Organisation zu arbeiten. In der Frage ihrer internationalen nuklearen Politik hätten die Franzosen sicher ihre Haltung dargelegt.

Der Herr *Minister* sagte, er nehme an, daß zwischen beiden Seiten Einverständnis darüber bestanden habe, daß die Bundesrepublik nicht an einer nuklearen Organisation beteiligt werden sollte, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Motiven sich die jeweilige Position ergeben habe.²³

Herr *Rusk* hob hervor, daß man vor dem Gromyko-Besuch nicht konsultiert worden sei. Man habe nur hinterher einen kurzen Bericht erhalten. Er habe das deutliche Gefühl, daß Dinge besprochen worden seien, von denen man nichts wisse.

Der Herr *Bundesminister* schlug vor, daß der amerikanischen Seite der Bericht zugänglich gemacht werde, den man deutscherseits von den Franzosen erhalten²⁴ habe.

Herr *Rusk* erklärte sich auch seinerseits zu einem Austausch dieser Berichte bereit.²⁵

Herr *Rusk* fragte sodann, welche außenpolitischen Fragen im Wahlkampf von Bedeutung seien.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, während der bisherigen Wahlkämpfe hätten außenpolitische Fragen immer eine Rolle gespielt. Ob sie dann allerdings auch die Entscheidung der Öffentlichkeit beeinflußt hätten, sei eine andere Frage. Er persönlich glaube, daß dabei Sicherheitsfragen eine größere Rolle spielen werden. Deshalb sei er der Auffassung, daß die Deutschlandfrage eine gewisse Rolle spielen werde, die Frage, ob Vorschläge gemacht werden sollten oder nicht, und schließlich die Haltung der Alliierten. Er glaube nicht, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 824

Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

21 Zur Pressekonferenz des sowjetischen Außenministers vom 30. April 1965 vgl. Dok. 196, Anm. 11.

22 Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 13.

23 Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, gab dazu während der Konsultationsbesprechung vom 3. Mai 1965 die Information weiter, die französische und sowjetische Haltung zur MLF „sei im Ergebnis zwar gleich; es lägen ihr jedoch unterschiedliche Motive zugrunde“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

24 Die Bundesregierung wurde während der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 3. Mai 1965 in Paris ausführlich informiert. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

25 Der Passus: „Er habe das deutliche Gefühl ... Berichte bereit.“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

Staatssekretär Carstens gab am 1. Juli 1965 Informationen über den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in Paris an den amerikanischen Gesandten Hillenbrand weiter. Vgl. VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

nukleare Frage eine besondere Rolle spielen werde, doch werde er persönlich auch weiterhin betonen, daß die Bundesrepublik an der Regelung dieser Frage beteiligt werden müsse. Dann werde auch über die Europapolitik gesprochen werden, die wegen der französischen Haltung wachsender Kritik ausgesetzt sei. In Deutschland bestehe nach wir vor die Bereitschaft zu einer Integration²⁶ und zur Abtretung gewisser Befugnisse an europäische Institutionen. In dieser Frage bestehe ein deutlicher Gegensatz zur französischen Haltung.²⁷ Diese Themen bildeten aber keine ausgesprochene Kontroverse zwischen den Parteien. Deswegen glaube er auch nicht, daß im Wahlkampf allzu große Gegensätze in Erscheinung treten werden. Jede Seite werde sich auf einige Hauptpunkte konzentrieren. Was Herrn Brandt angehe, so habe er in jüngster Zeit die Bedeutung der Beziehungen zu Frankreich hervorgehoben, und er wolle auch noch selbst nach Paris gehen.²⁸ Im großen und ganzen habe er das Gefühl, daß das Ganze mehr eine Art Schönheitswettbewerb werde.

Herr *Rusk* sagte, aus seinem jüngsten Gespräch mit Brandt in Washington²⁹ habe er nicht den Eindruck gewonnen, daß außenpolitische Fragen eine entscheidende Rolle im Wahlkampf spielen werden. Es laufe, wie er die Dinge sehe, auf die Frage hinaus, welche Partei es am besten machen könne.

Der Herr *Minister* stellte sodann die Frage, wie die nukleare Angelegenheit weiterbehandelt werden solle. Er halte es für gut, die Angelegenheit in der Arbeitsgruppe in Paris weiterbehandeln zu lassen.³⁰ Leider sei um die Jahreswende, besonders im Dezember, eine gewisse Unsicherheit darüber aufgetreten, wie groß die Intensität sei, mit der die Vereinigten Staaten die Lösung der nuklearen Frage zu fördern bereit seien.³¹ Hieraus habe sich ein gewisser Rückschlag ergeben. Innerhalb der Reihen der Regierungspartei habe de Gaulles Widerstand gegen die MLF einen gewissen Eindruck hinterlassen, und die SPD, die durchaus kooperativ sei³², sei etwas vorsichtiger ge-

²⁶ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um eine europäische politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 128.

²⁷ Zur französischen Haltung vgl. Dok. 156–158.

²⁸ Der Regierende Bürgermeister von Berlin hielt sich anlässlich der WEU-Parlamentarierversammlung am 2./3. Juni 1965 in Paris auf und führte Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und Außenminister Couve de Murville. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 841 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 3. Juni 1965; VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 11. Juni 1965; Referat I A 3, Bd. 627.

²⁹ Zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom 13. bis 21. April 1965 in den USA vgl. Dok. 179 und Dok. 182.

³⁰ Die MLF-Arbeitsgruppe in Paris nahm ihre seit dem 3. Dezember 1964 unterbrochene Tätigkeit am 5. Mai 1965 wieder auf, um „sich nunmehr, nachdem eine ausführliche Erörterung des MLF-Projekts stattgefunden habe, zunächst auf das Studium der britischen Vorschläge“ zu konzentrieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 579 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 6. Mai 1965; VS-Bd. 1372 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

³¹ Vgl. dazu Dok. 3 und Dok. 8.

³² Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Erler, trat am 31. Mai 1965 vor der Gesellschaft der Auslands presse in Paris gegen eine Verbreitung von Atomwaffen und „für eine Lösung der Nuklearprobleme im atlantischen Rahmen“ ein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 830 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 2. Juni 1965; VS-Bd. 2435 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, führte am 2. Juni 1965 gegenüber Staatspräsi-

worden. Man müsse nunmehr den Boden zurückgewinnen, den man verloren habe.

Herr *Rusk* sagte, er wolle nicht indiskret sein, doch sei man auf amerikanischer Seite etwas überrascht gewesen. Aus der Haltung des Bundeskanzlers habe man den deutlichen Eindruck gewonnen, daß er wegen der Einstellung von Adenauer und Strauß³³ die Angelegenheit während des Wahlkampfes in den Eisschrank legen wolle.³⁴ Diesen Eindruck habe man etwa seit Jahreswende gewonnen. Deswegen habe man auch veranlaßt, daß die amerikanische Seite in dieser Angelegenheit etwas langsamer trete. Dann sei in Deutschland aber plötzlich die Reaktion zu verzeichnen gewesen, die Amerikaner hätten wegen des von de Gaulle ausgeübten Drucks die Deutschen im Stich gelassen. Wenn man amerikanischerseits eine derartige Reaktion vorausgesehen hätte, wäre die Angelegenheit vielleicht etwas anders behandelt worden.

Der Herr *Minister* ging auf die Ereignisse der damaligen Zeit ein und bemerkte, daß Anfang Oktober der Herr Bundeskanzler auf einer Pressekonferenz in Berlin gesagt habe, erforderlichenfalls werde man die Sache auch zu zweit machen.³⁵ Im Juni 1964 sei im Anschluß an die Begegnung mit Präsident Johnson in dem Kommuniqué davon die Rede gewesen³⁶, daß vielleicht bis zum Jahresende eine Regelung getroffen sei.³⁷ Adenauer, Krone³⁸ und Barzel³⁹ hätten aus ihrer Einstellung keinen Hehl gemacht. Vor dem Ade-

Fortsetzung Fußnote von Seite 826

dent de Gaulle aus: „Was die Sicherheitsfrage bei der Wiedervereinigung betreffe, so verstehe er, daß Deutschland nukleare Waffen für sich allein nicht beanspruchen könne. Es müsse aber ein Mitspracherecht haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 841 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 3. Juni 1965; VS-Bd. 8440 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

³³ Im Rückblick hielt Staatssekretär Carstens dazu fest: „Adenauer, der zunächst ein eindeutiger Befürworter der MLF gewesen war, wandte sich, nachdem er aus dem Amt des Bundeskanzlers ausgeschieden war, dagegen. Die CSU und wichtige Persönlichkeiten in der CDU schlugen die gleiche Linie ein.“ Vgl. CARSTENS, Erinnerungen, S. 273.

Zur Haltung des CSU-Vorsitzenden vgl. auch die Meldung „Strauß gegen Atomwaffen für Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 92 vom 21. April 1965, S. 1.

³⁴ Gegenüber dem amerikanischen Botschafter McGhee stellte Bundeskanzler Erhard am 11. Dezember 1964 fest: „Für Deutschland wäre es am besten, wenn eine möglichst schnelle, möglichst klare Entscheidung auf einer möglichst breiten Grundlage getroffen würde [...]. Eine schnelle Entscheidung sei vonnöten, nicht nur wegen der Wahlen, sondern auch wegen gewisser Sentsiments und Ressentiments.“ Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 380.

³⁵ Am 6. Oktober 1964 äußerte Bundeskanzler Erhard auf einer Pressekonferenz, „daß die deutsche und die amerikanische Regierung bereit seien, einen MLF-Vertrag noch in diesem Jahre – möglicherweise allein – zu unterzeichnen“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske vom 5. Juli 1965; VS-Bd. 1353 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch den Artikel von Hans-Joachim Kausch: „Bundeskanzler erwartet Johnson vor Chruschtschow in Bonn“; DIE WELT, Nr. 234 vom 7. Oktober 1964, S. 1.

³⁶ Im Kommuniqué vom 12. Juni 1964 wurde zur Situation in der NATO festgestellt, Bundeskanzler Erhard und Präsident Johnson „stimmten darin überein, daß die geplante multilaterale Streitmacht diese militärische und politische Stärke bedeutend erhöhen würde und daß weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um zum Ende dieses Jahres ein Abkommen zur Unterzeichnung fertigzustellen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 324.

³⁷ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „Leute wie“.

³⁸ Zur Haltung des Bundesministers Krone zur MLF vgl. AAPD 1964, II, Dok. 319.

³⁹ Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion sprach sich in einem Interview „gegen jedes deutsche Drängen auf Verwirklichung des ursprünglichen Projekts der Multilateralen Atommacht (MLF)“

nauer-Besuch in Paris im November⁴⁰ sei dann unter Rücksichtnahme auf de Gaulle der Eindruck hinterlassen worden, daß die deutsche Seite nicht drängen wolle.⁴¹ Die amerikanische Reaktion jedoch sei in ihrer Auswirkung auf die Position des Bundeskanzlers und seine eigene Position viel zu stark gewesen. Im Dezember sei dann Herr Rusk zweimal mit de Gaulle zusammengetroffen⁴², und Messmer habe mit McNamara über gewisse Fragen gesprochen⁴³, so daß der Eindruck entstanden sei, es zeichne sich eine Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich ab und die Vereinigten Staaten hätten nachgegeben. Er selbst sei auf der NATO-Ministertagung im Dezember⁴⁴ der einzige gewesen, der kräftig für die MLF gesprochen habe⁴⁵, was die Franzosen sehr verärgert habe. Es habe der Eindruck bestanden, daß es die amerikanische Regierung nicht mehr so eilig habe⁴⁶, ein Eindruck, der von den Franzosen verstärkt worden sei. Obgleich die Tatsachen ganz anders gewesen seien, habe doch eine Diskrepanz zwischen der amerikanischen Haltung und ihrem äußeren Eindruck bestanden, welche die Franzosen gegen die deutsche Regierung verwendet hätten.

Herr *Rusk* wies darauf hin, daß sich die amerikanische Regierung auch einem innenpolitischen Problem gegenübersehe. Mit dem Kongreß habe sie in der Frage der MLF keine Schwierigkeiten bezüglich der französischen und sowjetischen Opposition, doch sei es unerlässlich, daß man dem Kongreß gegenüber auf die Unterstützung dieses Projektes durch die Deutschen, die Engländer

Fortsetzung Fußnote von Seite 827

aus. Vgl. die Artikel „Barzel zu MLF“ und „Immer von der deutschen Frage sprechen“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 7 vom 8. Januar 1965, S. 1 und 4.

⁴⁰ Vgl. dazu das Gespräch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. November 1964 in Paris; AAPD 1964, II, Dok. 318.

⁴¹ Dazu berichtete Botschafter Klaiber, Paris, am 9. November 1964: „Aus meinen Gesprächen mit Altbundeskanzler und Minister Krone ging hervor, daß beide nach Rücksprache mit Bundeskanzler Erhard den Franzosen die Sorge nehmen wollen, die MLF sei eine Frage von unmittelbar bevorstehender Entscheidung.“ Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 316.
Auch im Communiqué vom 11. November 1964 über die Vorstandssitzung der CDU/CSU-Fraktion wurde festgehalten: „Im Augenblick besteht wegen schwedender Verhandlungen in dieser Sache kein Anlaß, auf die Beschleunigung des Abschlusses entsprechender Abkommen über die MLF, an deren Entwicklung wir interessiert sind, von deutscher Seite in besonderer Weise zu drängen.“ Vgl. AdG 1964, S. 11523. Vgl. auch den Artikel „Die Unions-Fraktion billigt die Erklärung ihres Vorstandes“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 265 vom 13. November 1964, S. 3.

⁴² Zu den Gesprächen am 14. und 16. Dezember 1964 in Paris vgl. Dok. 7, Anm. 11.

⁴³ Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara sprach am 16. Dezember 1964 in Paris mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer über eine Koordinierung der Einsatzplanungen der nuklearen Streitkräfte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 14.

⁴⁴ Die NATO-Ministerratstagung fand vom 15. bis 17. Dezember 1964 in Paris statt. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 16–18.

⁴⁵ Bundesminister Schröder führte am 15. Dezember 1964 vor dem NATO-Ministerrat aus, daß mit der geplanten MLF „zwar keine Ideallösung vorliege, wohl aber eine praktisch realisierbare, politisch und militärisch sinnvolle Lösung, die unsere Allianz auf dem Gebiet der Nuklearprobleme voranbringen würde [...]“. Die Bundesregierung steht nach wie vor positiv zu dem Projekt der MLF. Sie war und ist aber bereit, konkrete und konstruktive Alternativvorschläge zu prüfen.“ Vgl. BULLETIN 1964, S. 1728.

⁴⁶ Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Knappestein, Washington, vom 30. Dezember 1964; AAPD 1964, II, Dok. 401.

und die Italiener hinweisen könne.⁴⁷ Die Haltung Krones und Adenauers sei in den Vereinigten Staaten bekannt geworden.⁴⁸ Da man davon ausgegangen sei, daß der Bundeskanzler vor den Wahlen nicht auf einen Abschluß der Sache drängen wolle, wäre es für die amerikanische Regierung verhängnisvoll, wenn sie den Eindruck erweckte, sie sei deutscher als die Deutschen. Hierdurch würde sie ihre eigene Position gegenüber dem Kongreß unterhöhlen. Premierminister Wilson habe den Eindruck gewonnen, daß das Interesse der deutschen Seite an der nuklearen Frage vermindert sei. Er habe sich an die amerikanische Regierung mit der Bitte gewandt, der deutschen Seite nahezulegen, das Projekt nicht aufzugeben.

Der Herr *Minister* bemerkte, der Eindruck, daß der Bundeskanzler während des Wahlkampfes nicht zu einem konkreten Abschluß kommen wolle, sei durchaus richtig, und er habe dies auch in der Öffentlichkeit gesagt. Während des Besuchs von Wilson⁴⁹ sei man aber mit den Engländern übereingekommen, die Gespräche fortzusetzen. Es seien nunmehr noch vier Monate bis zu den Wahlen, und er selbst glaube nicht, daß irgend etwas Entscheidendes geschehen könne. Man müsse aber dafür sorgen, daß die Gespräche weitergehen. Dazu habe er auch in seinen Ausführungen vom Vortag vor dem NATO-Rat etwas gesagt⁵⁰, und er werde den Bundeskanzler bitten, klarzumachen, daß die Gespräche weitergehen müßten. Für die deutsche Seite sei dies ein Thema von lebenswichtiger Bedeutung, um so mehr, als es einfach unmöglich sei, daß die Franzosen in den osteuropäischen Ländern offensichtlich die Auffassung vertreten, in der Frage der Wiedervereinigung oder Nichtwiedervereinigung Deutschlands müßten auch die Polen, Tschechen, Ungarn usw. gehören werden. Die Wiedervereinigung Deutschlands müsse auf der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts basieren und nicht auf der Unterstützung durch

⁴⁷ Zur Haltung Großbritanniens zur MLF vgl. Dok. 116. Zur Haltung Italiens vgl. Dok. 81.

⁴⁸ Bundesminister Krone hielt sich vom 16. bis 25. März 1965 in den USA auf und führte am 17. März 1965 Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rusk sowie dem Sicherheitsberater des Präsidenten. Gegenüber McGeorge Bundy führte Krone aus: „Die Frage des Besitzes der Nuklearwaffen sei eine Frage, welche die Vereinigten Staaten, England und Frankreich angehe. Das begründete deutsche Interesse bestehe darin, daß wir nicht erst nachträglich erföhren, was vor sich gehe, daß wir vielmehr an den Überlegungen über Planung und Einsatz mitarbeiten und daß diese Mitarbeit durch ständige Präsenz gesichert werde [...]. Die Frage von Herrn Bundy, ob die Bundesrepublik im jetzigen Zeitpunkt auch der MLF beitreten würde, verneinte der Minister, auch aus Gründen der bevorstehenden Bundestagswahl. Herr Bundy bemerkte dazu, daß, wenn die Bundesrepublik der MLF nicht beitreten wolle, sie dieses klar erklären müsse; man wolle auf amerikanischer Seite nicht noch einmal unter großer Mühe den Berg hinaufklettern, um dann wieder herunterzufallen“. Für die Aufzeichnung vgl. Ministerbüro, Bd. 242. Vgl. auch den Artikel „Bonn überrascht über Erklärungen Krones“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 67 vom 20. März 1965, S. 4.

⁴⁹ Zum Besuch des britischen Premierministers vom 7. bis 9. März 1965 in Bonn vgl. Dok. 122.

⁵⁰ Am 12. Mai 1965 erklärte Bundesminister Schröder vor dem NATO-Ministerrat in London: „Wenn die Allianz eine Zukunft haben soll, werden wir im Laufe der nächsten Jahre eine Reihe schwieriger Probleme lösen müssen. Dazu gehört insbesondere auch das Problem der Mitverantwortung und der Teilhabe der nichtnuklearen Allianzpartner an der nuklearen Verteidigung. Wenn es im Laufe der bisherigen Bemühungen nicht gelungen ist, zu einer alle überzeugenden Lösung zu gelangen, so müssen unsere Bemühungen eben weitergehen, bis wir eine befriedigende Übereinstimmung erreichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 572 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 12. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

die osteuropäischen Länder. Sicher müßten dabei die Interessen dieser Länder berücksichtigt werden, doch sei die Vorstellung eines Kartells von Staaten, vielleicht unter französischer Führung, einfach grotesk.

Herr *Rusk* verwies auf die jüngste Erklärung des Präsidenten, daß man sich nicht durch den Widerstand eines einzelnen zurückhalten lassen dürfe, wenn man nicht gemeinsam vorgehen könne.⁵¹ Der Präsident habe das sehr ernst gemeint. De Gaulle sei Deutschland gegenüber von gewissen Gefühlen bestimmt, genauso wie die Abneigung gegen die Vereinigten Staaten ein entscheidendes Element bei ihm sei. Dies habe sich wieder deutlich bei den jüngsten Ereignissen in der Dominikanischen Republik gezeigt, wo keinerlei französische Interessen involviert seien.⁵² Andererseits hätten die Franzosen aber darum gebeten, daß die amerikanische Marineinfanterie den von ihr besetzten Schutzbereich erweiterte, so daß auch die französische Botschaft in diesen Bereich einbezogen werde.

Wie der Herr *Minister* bemerkte, sei de Gaulle so von Ressentiments beladen, daß es schwer sei, mit ihm zurechtzukommen.

Herr *Rusk* wies sodann auf mögliche Differenzen zwischen dem französischen und dem russischen Text des Pariser Communiqués hin. In einer ersten Meldung, welcher der russische Text zugrunde gelegen habe, sei davon die Rede gewesen, daß Frankreich und die Sowjetunion „asserted a paramount interest in the German question“, wogegen es nach dem französischen Text geheißen habe „asserted an essential interest in the German question“.⁵³

Der Herr *Minister* machte auf eine weitere Differenz aufmerksam, wobei die TASS-Nachricht von „einer deutschen Friedensregelung“ gesprochen habe, während im französischen Text von einer „friedlichen Regelung der Deutschlandfrage“ die Rede gewesen sei. Er werde die Texte noch einmal überprüfen lassen.⁵⁴

⁵¹ Am 7. Mai 1965 wandte sich Präsident Johnson gegen den Rückfall in den Nationalismus und rief zur Zusammenarbeit bei der Verwirklichung der europäischen Union und der atlantischen Partnerschaft auf. Dazu führte er aus: „We will go all together if we can, but if one of us cannot join in a common venture, it will not stand in the way of the rest of us.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 508.

⁵² Am 12. Mai 1965 gab der französische Informationsminister Peyrefitte zur Krise in der Dominikanischen Republik die Erklärung ab: „Es ist daran zu erinnern, daß wir nicht das Prinzip einer bewaffneten Intervention in einem unabhängigen Land billigen. Wir hoffen, daß der Tag kommt, an dem eine aus dem freien Willen der Bürger hervorgehende Regierung errichtet sein wird. Dennoch stellt sich das Problem der Anerkennung irgendeiner Regierung nicht, da Frankreich das System der Anerkennung eines Staates und nicht das der Anerkennung von Regierungen praktiziert. Wir erkennen also weiter die Dominikanische Republik als unabhängigen und souveränen Staat an.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 713 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 13. Mai 1965; Referat I B 2, Bd. 468.

⁵³ Nach dem französischen Wortlaut des Communiqués vom 29. April 1965 über den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko bekundeten beide Seiten „un intérêt essentiel“, nach der russischen Fassung „pervostepennuji zainteressovannost“, an einer Übereinkunft über Fragen der europäischen Sicherheit. Vgl. LE MONDE, Nr. 6313 vom 2./3. Mai 1965, S. 3, bzw. IZVESTIJA, Nr. 102 vom 30. April 1965, S. 3.

⁵⁴ Für den auf Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 19. Mai 1965 durch den Sprachendienst gefertigten Textvergleich vgl. VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Herr Minister gratulierte Herrn Rusk sodann zu seiner sehr klaren Erklärung über Vietnam⁵⁵, die einen großen Eindruck auf die Anwesenden gemacht habe.

Herr *Rusk* bemerkte, Peking habe am Tag zuvor verlauten lassen, man sei nicht zu Verhandlungen bereit, selbst wenn die Amerikaner die Bombardierung Nordvietnams einstellen würden.⁵⁶

Auf die Bemerkung des Herrn *Ministers*, das Vietnamproblem dürfte sich noch lange hinziehen, bemerkte Herr *Rusk*, dies treffe sicher zu, es sei denn, daß die andere Seite militärische Aktionen größerer Ausmaßes unternehme. Dann würde der Gang der Dinge erheblich beschleunigt werden. In diesem Zusammenhang erwähnte Herr Rusk eine weitere Äußerung Pekings, wonach die Chinesen nicht angreifen würden, sofern sie selbst nicht angegriffen würden.⁵⁷ Demgegenüber habe Hanoi in einer Radiosendung behauptet, die Vietkong werden den Kampf auch ohne Hilfe von außen gewinnen.

Der Herr *Minister* kam sodann auf den bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in den Vereinigten Staaten⁵⁸ zu sprechen und erwähnte die Möglichkeit, daß er selbst vielleicht schon einen Tag früher nach Washington komme.⁵⁹ Herr *Rusk* begrüßte diesen Vorschlag und stellte dem Herrn Minister eine endgültige Äußerung in Aussicht. Er müsse in diesen Tagen, in die die akademischen Abschlußfeiern fielen, vier oder fünf Reden halten⁶⁰ und

⁵⁵ Am 12. Mai 1965 führte der amerikanische Außenminister auf der NATO-Ministerratstagung in London aus: „Bei den derzeitigen Vorgängen in Südvietnam, wo bisher schon mehr als 11 000 nordvietnamesische Truppen und entsprechendes Material stünden, könne es sich ebenso wenig um ein internes Problem handeln, als wenn die Bundesrepublik Deutschland oder die SBZ Guerrillaeinheiten über die Demarkationslinie schickten. [...] Die Vereinigten Staaten verfolgten in Südvietnam keine nationalen oder materiellen Interessen. Sie beabsichtigten, Südvietnam weder durch Räumung im Stich zu lassen, noch strebten sie eine Ausweitung des Konflikts in einen großen Krieg an. [...] Alle amerikanischen Versuche, zu Verhandlungen zu kommen, seien zurückgewiesen worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 575 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 12. Mai 1965; VS-Bd. 2649 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵⁶ In einem Artikel der Pekinger Zeitung „Renmin Ribao“ wurde festgestellt, „sich unter den Bedingungen der Einstellung der amerikanischen Luftangriffe zu Verhandlungen bereitzufinden, wäre gleichbedeutend mit dem Eingeständnis, daß die Piratenangriffe gegen Nord-Vietnam gerechtferigt seien“. Vgl. AdG 1965, S. 11895.

⁵⁷ Einer chinesischen Regierungserklärung vom 13. Februar 1965 zufolge verpflichteten „sich die Chinesen nur im Falle einer amerikanischen Aggression zu militärischem Beistand. Da die amerikanischen Luftangriffe auf nordvietnamesisches Gebiet in der Erklärung aber nur als Provokationen bezeichnet werden, dürfte das chinesische Engagement – wenigstens vorläufig – noch keine Wirkung haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 155 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 16. Februar 1965; Referat I B 5, Bd. 160.

Vgl. ferner den Artikel „Unverhüllte Drohungen aus Peking. Truppenentsendung nach Vietnam vorbereitet“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 95 vom 21. April 1965, S. 1.

⁵⁸ Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 1. bis 4. Juni anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Columbia University (New York) in den USA auf. Für die Gespräche mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara, mit Außenminister Rusk sowie mit Präsident Johnson am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 232–234.

⁵⁹ Bundesminister Schröder führte am 2. Juni 1965 Gespräche mit Außenminister Rusk und am 3. Juni 1965 ein Gespräch mit dem amerikanischen Sicherheitsberater Bundy in Washington. Vgl. Dok. 227–229 und Dok. 231.

⁶⁰ Am 6. Juni 1965 sprach der amerikanische Außenminister in der George Washington University, Washington D.C., über „Guidelines of U.S. Foreign Policy“. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 52, 1965, S. 1030–1034.

übersehe seinen Kalender noch nicht. Er bat darum, die Theorie aufrechtzuerhalten, daß es sich um einen informellen Besuch handle.

Der Herr *Minister* fragte sodann, wie man in Washington die europäische Frage sehe.

Herr *Rusk* erwiderte, es scheine sich eine Kluft zu entwickeln zwischen dem, was in Europa selbst als die europäische Rolle in der Welt dargestellt werde, und der Bereitschaft Europas, diese Rolle tatsächlich zu spielen. In Europa werde die Befürchtung gehegt, die Vereinigten Staaten könnten sich in einen Neoisolationismus zurückziehen. Amerikanischerseits sei man aber in Sorge, daß sich Europa einem Isolationismus verschreiben könnte. In einem Gespräch mit britischen Redakteuren hätten ihm diese gesagt, man sei nicht glücklich darüber, daß Großbritannien in Zypern, Ostafrika und Malaysia engagiert sei. Als Spaak versucht habe, ein europäisches Interesse an der Konföderation wachzurufen⁶¹, seien seine Bemühungen nur großer Gleichgültigkeit begegnet. Er selbst glaube, daß es in der Weltpolitik eine Rolle für Europa gebe, die auf Europa nur warte. Bisher habe Europa diese Rolle noch nicht übernommen, da es im eigentlichen Sinn noch nicht bestehe. Nichts wäre den Vereinigten Staaten lieber, als ein geeintes Europa – möglicherweise unter Einschluß Großbritanniens – zu sehen, das ein gleichwertiger Partner der Vereinigten Staaten wäre.⁶² Auf dieser Grundlage gesunder Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa ließe sich vieles erreichen. Die offene Frage sei natürlich de Gaulle.

Der Herr *Minister* sagte, ohne de Gaulle hätte man zumindest in zwei Fragen bisher schon größere Fortschritte erzielen können: im Ausbau der EWG⁶³ und im Verhältnis zu Großbritannien.⁶⁴ So aber lägen zwei Prinzipien miteinander im Streit. Langfristig könne Europa nicht in der Form geeinigt werden, daß es von den Franzosen oder den Engländern oder den Deutschen beherrscht werde. Es könne deshalb nur ein Europa geben, das untereinander besser abgestimmt sei. Darüber solle man sich nicht täuschen, aber auch dies setze voraus, daß de Gaulle mitmache. So erkläre sich auch die derzeitige Tendenz, zu halten, was man in Brüssel und in der Kennedy-Runde⁶⁵ bereits erreicht habe. Es werde noch große Schwierigkeiten bei der Entscheidung wichtiger Fragen geben.⁶⁶

Der Herr Minister schnitt sodann die Deutschlandfrage an. Es gebe nun die Dreimächte-Erklärung, doch stelle sich die Frage, was weiter geschehen solle.

⁶¹ Vgl. dazu auch Dok. 139.

⁶² Am 21. Mai berichtete Botschafter Knappstein, Washington: „Die Äußerungen von General de Gaulle über das Verhältnis eines ‚europäischen Europa‘ zu den USA haben die hiesige Diskussion über die amerikanische Haltung gegenüber der europäischen Einigung erneut belebt. [...] Leitbild der amerikanischen Europapolitik ist auch heute noch die atlantische Partnerschaft [...]. Die USA suchen nach einem starken, ebenbürtigen Partner, der die Belastung weltweiter Verantwortung mit ihnen teilen und Gemeinschaftsaufgaben der freien Welt gemeinsam mit ihnen erfüllen kann.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1341; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶³ Zur französischen Haltung zum weiteren Ausbau der EWG vgl. Dok. 242–248.

⁶⁴ Am 28./29. Januar 1963 scheiterte der Beitritt Großbritanniens zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

⁶⁵ Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 47, Anm. 7.

⁶⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 242–244.

Sein Resümee der Lage sei das folgende: Es könne nicht damit gerechnet werden, daß die deutsche Seite noch mehr Vorschläge als Stoff für eine mögliche Initiative vorlege, als es bisher geschehen sei.⁶⁷ Dies mag befriedigend oder unbefriedigend sein. Es sei aber nicht möglich, konkrete Teilprobleme anzuschneiden, weil daraus eine Verschlechterung des Status der Bundesrepublik zu befürchten sei. Diese Befürchtung sei durch die jüngste Erfahrung hinsichtlich der nuklearen Frage bestätigt worden. Man komme so nicht weiter, vielmehr verschlechtere sich nur der Status der Bundesrepublik. Herr Rusk betrachte diese Situation vielleicht als unbefriedigend und könnte sagen, auf dieser Grundlage sei es unmöglich, an die Sowjets heranzutreten. Er denke dabei an seine Äußerungen in dem Hintergrundgespräch vom Dezember.⁶⁸ Wenngleich von deutscher Seite keine neuen Vorschläge erwartet werden könnten, so sei er doch gerne bereit, sehr diskret und auf persönlicher Grundlage bilateral gewisse Fragen der künftigen Entwicklung weiterzuerörtern. Man könne aber keine offiziellen Vorschläge in der Viermächte-Botschaftergruppe vorlegen. Vielleicht sei es der Mühe wert, daß die Mitarbeiter von Herrn Rusk und seine eigenen etwas weiter über die Zukunft spekulierten. Eine quasi-öffentliche Unterbreitung neuer Vorschläge scheide aber aus, da solche Vorschläge nach Auffassung des einen Partners dann vielleicht zu wenig, nach Auffassung des anderen Partners genug Substanz erhielten, woraus sich wieder längere Erörterungen ergäben. Damit komme man nicht weiter, vielmehr ergäben sich nur neue Elemente der Unsicherheit. Bilaterale Gespräche der oben genannten Art halte er jedoch für nützlich. Was Gespräche auf Viermächte-Grundlage angehe, so glaube er, diese kämen nur in Frage, wenn aufgrund der bisherigen Vorschläge weiterverhandelt würde oder wenn einer der drei Partner neue Gedanken vorlege. Sollte es die Absicht der amerikanischen Regierung sein, dies zu tun, so würde er es für gut halten, wenn ein bilateraler Gedankenaustausch erfolge, bevor dies geschehe.

Herr *Rusk* hob hervor, daß im Gegensatz zu 1961/62 alles, was geschehe, gemeinsam geschehen müsse. Die Vier müßten zusammenstehen. Im Dezember habe er einige harte Worte gebraucht, die allerdings nicht an die Adresse der Deutschen, sondern an die der Franzosen gerichtet gewesen seien.

Der Herr *Minister* bemerkte abschließend, als Freund und persönlich wolle er Herrn Rusk sagen, daß seiner Auffassung nach weder die Franzosen noch die Polen, Engländer, Schweizer usw. irgendeinen vernünftigen Schritt unternehmen könnten, der zur Wiedervereinigung führen würde. Seiner festen Überzeugung nach hänge die Lösung dieser Frage davon ab, daß die Vereinigten Staaten auch weiterhin aufrichtig an dieser Angelegenheit interessiert blieben und jede sich bietende Gelegenheit nützten und ihr ganzes Gewicht in die europäische Waagschale und zugunsten der Wiedervereinigung Deutschlands legten. Deshalb sei er daran interessiert, über alle Fragen mit Herrn Rusk den offensten Gedankenaustausch zu pflegen. Dabei werde er ihm niemals Schritte zumuten, von denen er überzeugt sei, daß sie – wäre er an Rusks Stelle – unsinnig wären. Deshalb wolle er sich mit ihm über alles offen aus-

⁶⁷ Vgl. dazu auch Dok. 197.

⁶⁸ Zum Hintergrund-Pressegespräch vom 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 10, 26 und 27.

sprechen und nichts aus Gründen der Publizität von ihm verlangen, was unvernünftig wäre. Dies könne aber nur geschehen, wenn sicher sei, daß die Vereinigten Staaten ihr Gewicht in die europäische Schale legten.

Herr *Rusk* bemerkte abschließend, während der vergangenen vierthalb Jahre habe sicher niemand soviel mit den Russen gesprochen wie er, doch habe er immer wieder von ihnen zu hören bekommen, daß er der einzige sei, der an die Wiedervereinigung glaube.

Das Gespräch endete kurz vor 12 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

207

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard
mit dem tunesischen Botschafter Ben Ayed
und dem marokkanischen Botschafter Boucetta**

Z A 5-51.A/65 geheim

14. Mai 1965¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 14. Mai 1965 um 15 Uhr im Palais Schaumburg in Anwesenheit von Herrn Bundesminister Westrick und Herrn Ministerialdirigent Dr. Osterheld den tunesischen Botschafter, Herrn Ben Ayed, zusammen mit dem marokkanischen Botschafter, Herrn Boucetta, zu einer Unterredung.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Freude darüber Ausdruck, die beiden Herren Botschafter in dieser – wie er glaube – historischen Stunde empfangen zu können. Er sei sich bewußt, daß die Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate für die arabische Welt schwierig gewesen seien, auch im Hinblick auf die zu treffenden Entscheidungen. Nichts liege ihm ferner, als die arabische Welt in sich zerteilen zu wollen; er halte es für ein höheres Gebot, auf eine Versöhnung hinzuwirken. Infolgedessen sei er den Staatsoberhäuptern von Tunesien² und Marokko³ außerordentlich dankbar dafür, daß sie einem größeren Maß an Verständnis und einer ruhigeren Gesinnung Platz gelassen hätten. In diesem Zusammenhang betone er, daß man die deutschen wirtschaftlichen Leistungen und die Entwicklungshilfe mit einem falschen Vorzeichen versehen würde, wenn man ihre Gewährung als Entgelt für die Länder betrachten würde, die zu der Bundesrepublik stünden, und ihren Entzug als Bestrafung für jene, die sich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen entschlössen. Eine derartige Auslegung wäre unwürdig, und sie würde von den Staatschefs der beiden Botschafter sicher auch nicht entgegengenommen. Wie

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 17. Mai 1965 gefertigt.

² Habib Bourguiba.

³ König Hassan II.

er (der Herr Bundeskanzler) aber auf seiner Pressekonferenz vom Vormittag erklärt habe, sei es jedoch nur selbstverständlich, wenn angesichts der Nachfrage nach deutscher Entwicklungshilfe und den Möglichkeiten der Bundesrepublik dabei in erster Linie die Länder berücksichtigt würden, die sich in harten Stunden als Freunde erwiesen hätten.⁴ Das Gegenteil wäre fast unmenschlich.

Der Herr Bundeskanzler versicherte den Botschaftern, er sei sich bewußt, daß die getroffene Entscheidung für ihre Staatschefs nicht leicht gewesen sei, und er sei ihnen zutiefst dankbar dafür. Die Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen sei etwas Positives.

Der *tunesische Botschafter* antwortete, sein marokkanischer Kollege und er selbst seien sich ebenfalls der historischen Bedeutung des Augenblicks bewußt. Die Tatsache, daß die beiden Botschafter den Herrn Bundeskanzler gemeinsam aufsuchten, sei an und für sich schon bedeutungsvoll und als Zeichen dafür zu werten, daß Marokko und Tunesien, die beiden Länder, die auf der Seite der Bundesrepublik geblieben seien, den gleichen Weg eingeschlagen hätten.

Botschafter Ben Ayed erinnerte dann an die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 7. März.⁵ Zwei Punkte hätten sein Land wie auch Marokko besonders interessiert: der Beschuß der Bundesregierung, die Waffenlieferungen an Israel einzustellen, und die Absicht, Israel anzuerkennen. So sehr sie sich über den ersten Punkt gefreut hätten, so betrübt und beunruhigt seien die beiden Regierungen über die in Aussicht genommene Anknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Israel gewesen.⁶ Als arabische Staaten müßten sie dem Herrn Bundeskanzler gegenüber ihre Mißbilligung für die Anerkennung Israels sowie ihr Bedauern über diesen Akt aussprechen. Tunesien und Marokko hätten aber trotzdem beschlossen, ihre diplomatischen Beziehungen zu der Bundesrepublik nicht abzubrechen, weil sie dies nicht als eine positive Handlung betrachten würden. Positiv sei dagegen vielmehr die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Bande. Möglicherweise könnten Tunesien und Marokko sich vielleicht sogar als Element der Stabilisierung in der großen Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik und der arabischen Welt erweisen.

Auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers über die deutsche Entwicklungshilfe eingehend, wies der tunesische Botschafter darauf hin, daß die Haltung seines Landes nie von der Sorge diktiert gewesen sei, die deutsche Hilfe zu retten. Es handele sich vielmehr um eine Grundsatzfrage, die die Politik von Präsident Bourguiba in den letzten dreißig Jahren bestimmt habe. Die Bundesrepublik habe als hochentwickeltes Land und zweite Wirtschaftsmacht der Welt Möglichkeiten, wie Tunesien Bedürfnisse habe. Entsprächen sich deutsche Möglichkeiten und tunesische Bedürfnisse, dann sei es gut und es

⁴ Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers vgl. den Artikel „Erhard schlägt de Gaulle einen Stufenplan für Europa vor“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 112 vom 15. Mai 1965, S. 1.

⁵ Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

⁶ Am 8. März 1965 hielt Staatssekretär Carstens fest, der tunesische Botschafter Ben Ayed habe auf die Ankündigung, daß die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Israel aufnehmen werde, „sehr gelassen“ reagiert. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150; Aktenkopien 1965.

Zur marokkanischen Reaktion vgl. Dok. 117.

lässe sich etwas unternehmen, andernfalls eben nicht. In jedem Fall aber bleibe man befriedet. Tunesien wolle keine Erpressungspolitik betreiben und nicht mit einer etwaigen Anerkennung Pankows drohen. Es habe sich für eine Seite entschieden, und es sei die gute Seite.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er sei sehr dankbar für diese Erklärung. Er habe Verständnis dafür, daß die beiden Botschafter die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Israel nicht billigen könnten, ja sie ablehnen müßten. Eines wolle er aber in diesem Zusammenhang sehr deutlich unterstreichen: Es wäre unehrenhaft für sein Land und beleidigend für Marokko und Tunesien, wenn die deutsche Entwicklungshilfe als Preis für eine bestimmte politische Gesinnung betrachtet würde. Er lege sehr großen Wert auf die Feststellung, daß es ein Verstoß gegen jedes Ehrgefühl wäre, wenn auch nur ein Versuch in dieser Richtung unternommen würde, und schätze es sehr hoch ein, daß die beiden Botschafter in diesem Punkt seine Meinung teilten. Eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet sei jedoch nicht ausgeschlossen unter der Voraussetzung, daß kein direkter Zusammenhang zwischen der Fortführung der diplomatischen Beziehungen und materiellen Fragen hergestellt werde. Aus der Sicht Deutschlands wie auch der in Frage kommenden Staaten müsse man zwischen diesen Dingen reinlich unterscheiden.

Der Herr Bundeskanzler erinnerte dann an seine Ausführungen in der Pressekonferenz vom Vormittag: Er könne angesichts der Tatsache, daß 85 Länder – darunter auch blockfreie Staaten – sowohl mit Israel als auch mit arabischen Staaten diplomatische Beziehungen hätten, nicht verstehen, warum die Bundesrepublik in ihrer Souveränität beschränkt und diskriminiert werden sollte, warum ihr nicht das gleiche Recht wie 85 anderen Staaten eingeräumt werde. Er wolle diesen Punkt hier aber nicht vertiefen und habe andererseits auch wieder Verständnis für die gefühlsmäßige Reaktion der Länder, die die Botschafter vertraten. Er könne versichern, daß er keinen Groll gegen die arabische Welt hege, unabhängig davon, ob es sich um Länder handle, die die diplomatischen Beziehungen abgebrochen hätten oder fortführten. Er sei aber felsenfest davon überzeugt, daß die Geschichte den letzteren Recht geben werde. Wer für die Wahrung des Friedens in der Welt eintrete, müsse in der deutschen Entscheidung und der Antwort von Ländern wie Marokko und Tunesien ein Element des Friedens und der Sicherheit sehen. Er (der Herr Bundeskanzler) nehme den Ausdruck der Enttäuschung seitens der Botschafter entgegen, spüre aber auch, daß diese Verständnis für die deutsche Entscheidung hätten. Er bitte sie, ihren Staatsoberhäuptern mitzuteilen, daß er mit ihnen einig sei und bereit, nicht nur die Freundschaft zwischen den jeweiligen Ländern auszubauen, sondern daß sich Deutschland ohne Vorbehalte zu seiner Freundschaft mit der ganzen arabischen Welt bekenne. Angesichts der Tatsache, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und der arabischen Welt nie irgendwelchen geschichtlichen Belastungen ausgesetzt gewesen seien, seien die gegenwärtigen Ereignisse um so enttäuschender. Er betrachte sie aber nur als ein Zwischenstadium und sei überzeugt davon, daß am Ende die arabischen Staaten wieder auf Deutschland zukommen würden.⁷

⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 236.

Der Herr Bundeskanzler versicherte abschließend den beiden Botschaftern, daß eine Reuter-Meldung, wonach die Bundesregierung aufgrund einer geheimen Absprache auch in Zukunft Waffen an Israel liefern werde⁸, völlig falsch sei.⁹ Es sei ihm vielmehr eine Ehrensache gewesen, sich von den Verpflichtungen aus der Vergangenheit zu befreien.

Der marokkanische Botschafter, Herr *Boucetta*, erklärte, er habe den Ausführungen seines tunesischen Kollegen nicht viel hinzuzufügen. Die Tatsache, daß er den Herrn Bundeskanzler gemeinsam mit diesem aufgesucht habe, genüge als Beweis für die völlige Übereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen. Er wolle nur die zwei folgenden Punkte hervorheben: Unter Bestätigung der Entscheidung seiner Regierung, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik nicht abzubrechen, müsse er darauf hinweisen, daß dies nicht so ausgelegt werden dürfe – weder deutscher- oder arabischerseits noch international –, als ob seine Regierung den Ereignissen im Nahen Osten gleichgültig gegenüberstehe. Marokko betrachte Palästina als arabische Heimat erde, sei empfindlich gegenüber allem, was dieses Gebiet berühre, und fühle sich solidarisch mit dem palästinensischen Volk, das sein Vaterland wiedergewinnen müsse. Die Entscheidung der Bundesregierung habe in seinem Land große Beunruhigung hervorgerufen, und wie sein tunesischer Kollege mißbillige er sie. Seine Regierung sei aber realistisch genug, um eine positive Haltung einzunehmen; als solche betrachte sie auch ihre Zusammenarbeit mit dem Volk von Palästina.

Auf die Frage der Entwicklungshilfe zurückkommend, versicherte Botschafter *Boucetta*, sein Land habe schon immer den Wunsch nach einer Zusammenarbeit mit Deutschland auf diesem Gebiet gehabt. Nun sei eine Krise dazwischen gekommen. Die Stellungnahme Marokkos dazu sei aber nicht einem Kalkül entsprungen. In diesem Zusammenhang sei er sehr erfreut über die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers. Marokko sei zwar ein Entwicklungsland, das Hilfe brauche, und es wisse, daß die Bundesrepublik über ein enormes Potential verfüge. Die Entscheidung, die diplomatischen Beziehungen aufrechtzuerhalten, sei aber unabhängig von jedem Profitdenken getroffen worden: es sei eine „Entscheidung der Positivität und der Weisheit“.

Der marokkanische Botschafter gab dann seiner Freude darüber Ausdruck, daß kein Geheimabkommen zwischen Deutschland und Israel abgeschlossen worden sei und daß der Herr Bundeskanzler bestätigt habe, es würden in Zukunft keine Waffen aus der Bundesrepublik nach Israel geliefert. Dies sei ja gerade der Punkt gewesen, der die Krise verursacht und die Beunruhigung in den arabischen Ländern ausgelöst habe.

⁸ Am 13. Mai 1965 berichtete Botschafter Munzel, Beirut: „Überraschung hat eine in zahlreichen Zeitungen veröffentlichte Reutermeldung aus Jerusalem ausgelöst, die im jetzigen Zeitpunkt davon spricht, daß die deutsche Militärhilfe an Israel fortgesetzt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 195; Referat I B 4, Bd. 161.

⁹ Bundeskanzler Erhard bezeichnete in der Pressekonferenz am 14. Mai 1965 Meldungen über die Fortsetzung der Waffenlieferungen als „Verleumdung“. Vgl. den Artikel „Erhard schlägt de Gaulle einen Stufenplan für Europa vor“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 112 vom 15. Mai 1965, S. 1.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß künftig weder direkt noch indirekt irgendwelche Waffen nach Israel geliefert würden. Er habe großen Wert darauf gelegt, aus dem Zwielicht herauszukommen und klare Verhältnisse zu schaffen. Es bestünden weder schriftliche noch mündliche Absprachen, außer denen, die Staatssekretär von Hase am Vortage offen dargelegt habe.¹⁰ Er (der Herr *Bundeskanzler*) glaube, daß nunmehr eine gute Grundlage für eine Zusammenarbeit bestehe. Er betrachte Marokko und Tunesien sozusagen als Statthalter mit der Aufgabe, nicht die arabische Welt zu teilen, sondern eine Einigung herbeizuführen. Andererseits könnten die beiden Botschafter überzeugt sein, daß die Bundesregierung keiner israelischen Politik folgen würde, die auf einen Bruch abziele, was im übrigen von israelischer Seite auch nie versucht worden sei.

Botschafter *Boucetta* verwies auf die gegenseitigen Besuche zwischen dem König von Marokko und Präsident Bourguiba¹¹ und sprach die Hoffnung aus, daß die beiden Staatschefs anlässlich der für den Monat September dieses Jahres geplanten arabischen Gipfelkonferenz¹² im Sinne der Mäßigung und der Verständigung wirken werden.

Anschließend wurde vereinbart, daß über das Gespräch mit dem Herrn *Bundeskanzler* eine gemeinsame marokkanisch-tunesische Presseerklärung¹³ sowie eine deutsche Verlautbarung¹⁴ herausgegeben werden sollen. Die Texte wurden unter Mitwirkung von Herrn Staatssekretär von Hase und Herrn Ministerialdirigent Osterheld abgefaßt.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

¹⁰ Vgl. dazu den Artikel „Acht Araberstaaten brechen mit Bonn“; *DIE WELT*, Nr. 111 vom 14. Mai 1965, S. 1.

¹¹ König Hassan II. hielt sich vom 5. bis 12. Dezember 1964 zu einem Staatsbesuch in Tunesien auf. Präsident Bourguiba besuchte Marokko vom 18. bis 23. Oktober 1965. Vgl. *EUROPA-ARCHIV* 1965, Z 8 und Z 211 f.

¹² Zur Arabischen Gipfelkonferenz, die in Abwesenheit Tunesiens vom 13. bis 17. September 1965 in Casablanca tagte, vgl. Dok. 370, Anm. 27.

¹³ Für den Wortlaut der Erklärung vom 14. Mai 1965 vgl. Referat L 4, Bd. 86. Die Nachrichtenagentur dpa meldete am 15. Mai 1965, daß Marokko und Tunesien die Beziehungen zur Bundesrepublik aufrechterhalten, jedoch die Herstellung von diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel mißbilligt hätten. Vgl. den Artikel „Tunesien und Marokko halten Beziehungen aufrecht“; *GENERAL-ANZEIGER*, Nr. 22947 vom 15./16. Mai 1965, S. 1. Am 21. Mai 1965 drückte der tunesische Botschafter Ben Ayed im Gespräch mit Ministerialdirigent Böker sein Befremden darüber aus, daß die Nachrichtenagentur dpa die Erklärung „nur in einer verstümmelten und entstellenden Form weitergegeben habe“, und erläuterte: „Es habe den Botschaftern und ihren Regierungen weniger daran gelegen, durch ihre Erklärung die deutsche öffentliche Meinung zu beeinflussen, als vielmehr der öffentlichen Meinung in ihren eigenen Ländern und in den anderen arabischen Staaten klar zu machen, daß die Regierungen Tunesiens und Marokkos auch den arabischen Standpunkt vertreten und entsprechende Schritte unternommen hätten.“ Für den Vermerk von Böker vgl. Referat L 4, Bd. 86.

¹⁴ Für den Wortlaut vgl. *BULLETIN* 1965, S. 681.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr, z. Z. Brüssel

St.S. 1437/65 geheim

14. Mai 1965¹

Betr.: Mali

Am 13. Mai suchte mich der Außenminister von Mali², der seit einiger Zeit in Paris mit der französischen Regierung verhandelt, zusammen mit dem Botschafter von Mali³ und dem Präsidenten der Notenbank von Mali⁴ auf seinen Wunsch in meinem Brüsseler Hotel auf, um mir folgendes mitzuteilen:

Die Verhandlungen, die Mali vor einigen Wochen mit Frankreich über die Konsolidierung bestehender Verbindlichkeiten und die künftig von Frankreich zu gewährende Wirtschaftshilfe aufgenommen habe, seien zunächst günstig verlaufen. Sowohl der französische Verhandlungsführer, Minister Triboulet, als [auch] Außenminister Couve de Murville hätten für die Wünsche Malis Verständnis gezeigt. Auch Ministerpräsident Pompidou, unter dessen Vorsitz kürzlich eine als Schlußsitzung gedachte Besprechung stattgefunden habe, habe das bis dahin erzielte Verhandlungsergebnis, das für Mali durchaus befriedigend gewesen wäre, gebilligt. Am Ende dieser Sitzung sei ihm der Text des Verhandlungsergebnisses in Aussicht gestellt worden. Als er diesen wenige Tage darauf erhalten habe, habe er zu seiner großen Überraschung und Enttäuschung feststellen müssen, daß in den Text von französischer Seite eine bis dahin in den Verhandlungen in keiner Weise erörterte politische Bindung eingefügt worden sei, daß nämlich Mali nur dann in den Genuss der zugesagten Hilfsmaßnahmen kommen würde, wenn es zuvor bedingungslos der Westafrikanischen Währungsunion⁵ beigetreten sei. Auf seine Frage, wie sich diese plötzliche Wendung der französischen Haltung ergebe, sei ihm bedeutet worden, daß dies auf eine unmittelbare Weisung des französischen Staatschefs⁶ zurückgehe.

Mali habe sich in seiner bisherigen Politik den Bestrebungen einer Zusammenarbeit der westafrikanischen Staaten stets grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt und sei bereit, über jede dahinzielende Maßnahme, auch auf währungspolitischem Gebiet, mit seinen afrikanischen Partnern zu verhandeln.

¹ Durchdruck.

Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 18. Mai 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Böker und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner verfügte.

Hat Böker am 18. und Posadowsky-Wehner am 19. Mai 1965 vorgelegen.

² Ousmane Ba.

³ Mamadou Traore.

⁴ L. P. Nègre.

⁵ Mali gehörte der „Union Africaine et Malgache de coopération économique“ (UAMCE) nicht an, die im März 1964 aus der „Union Africaine et Malgache“, dem Verband der ehemaligen französischen Territorien in Afrika, hervorgegangen war. Bereits mit der Währungsreform vom 30. Juni 1962 war Mali aus der Francs-Zone ausgeschieden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Török vom 26. Januar 1965; Referat I B 3, Bd. 627.

⁶ Charles de Gaulle.

Es betrachte es jedoch als unzulässig und unzumutbar, daß eine europäische Macht ihm eine derartige Bedingung auferlege; dies sei ein Rückfall in kolonialistische Methoden, die es schärfstens ablehne. Da der neue französische Standpunkt vorerst offenbar unwiderruflich sei, sehe es sich gezwungen, die Verhandlungen zu unterbrechen.

Hierdurch gerate Mali in eine schwierige Lage. Die gegenwärtigen Verbindlichkeiten gegenüber Frankreich bezifferten sich auf einen Vorschuß des französischen Tresors an den von Mali in Höhe von etwa 60 Millionen NF. Hinzu komme ein Vorschuß der französischen Postverwaltung an die von Mali von ebenfalls etwa 60 Millionen NF. Frankreich fordere jetzt die Rückzahlung dieser beiden Vorschüsse. Besonders unangenehm sei für Mali die letzte Forderung; wenn es zur Rückzahlung außerstande sei, drohe ihm die Gefahr, daß Frankreich die Auszahlungen aus dem laufenden Postüberweisungsverkehr einstelle. Ferner habe Mali von Frankreich eine Entwicklungshilfe von 100 Millionen NF, verteilt auf die Jahre 1965 bis 1967, erwartet, die nun ebenfalls ausblieben und die Durchführung des Entwicklungsprogramms von Mali in Frage stellten. Der Außenminister sprach im Auftrag des Staatspräsidenten Modibo Keita die dringende Bitte aus, ihm zu helfen.

Ich erklärte dem Minister, daß es für uns ausgeschlossen sei, an die Stelle Frankreichs zu treten. Dem stünden schon die in Frage stehenden Größenordnungen und die unterschiedliche Art unserer Entwicklungshilfe entgegen. Ich erklärte ihm, daß wir im Gegensatz zu Frankreich keine regional orientierte Entwicklungspolitik betrieben, die es gestatte, die Entwicklungspolitik auf wenige Länder zu konzentrieren, unsere Entwicklungspolitik vielmehr weltweit orientiert sei und deshalb auf das einzelne Land nur geringere Beträge entfallen könnten. Ich wies ferner darauf hin, daß unsere Disponibilitäten in diesem Jahr geringer als in früheren Jahren seien. Schon aus diesen beiden Gründen würde es für uns schwierig sein, dem vorgetragenen Wunsch Rechnung zu tragen. Der Außenminister erklärte, daß er hierfür Verständnis habe, aber doch hoffe, daß wir jedenfalls etwas für sein Land tun könnten.⁷ Er bat mich, diesen Wunsch meiner Regierung zu übermitteln, was ich ihm zusagte.

Ich stellte noch die Frage, ob er den ihm mitgeteilten neuen französischen Standpunkt tatsächlich als das letzte Wort betrachte. Ich könnte mir vorstellen, daß, wenn er der französischen Regierung die Unmöglichkeit, auf den französischen Wunsch einzugehen, auseinandersetze, doch noch eine Fortsetzung des Gesprächs gefunden werden könne; denn sicherlich sei auch Frankreich an freundschaftlichen Beziehungen zu Mali als einem der frankophonen afrikanischen Länder interessiert. Der Minister meinte jedoch, daß ihm die

⁷ Zur wirtschaftlichen Lage in Mali stellte die Botschaft in Bamako am 6. Februar 1965 fest: „Der malischen Regierung ist es bisher nicht gelungen, ihre sozialistische Planwirtschaftspolitik in Einklang mit den finanzpolitischen Realitäten zu bringen. Die Wirtschaftspolitik der Regierung, die zu Kapitalflucht ins Ausland, Steuerhinterziehung und wachsenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung der größeren Städte Malis führt, muß als unrealistisch bezeichnet werden. Dennoch wird die gegenwärtige Regierung den Weg der sozialistischen Planwirtschaft, der ihren politischen Zielen entspricht, weiterverfolgen, solange [der] Ostblock und westliche Länder ihr die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 627.

französische Forderung in einer Form übermittelt worden sei, die vorerst die Fortsetzung des Gesprächs ausschließe.

Hiermit dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. In Abwesenheit von Bonn kann ich nicht feststellen, ob für Mali unsererseits etwas geschehen kann. Viel wird dies schon aus finanziellen Gründen auf keinen Fall sein können. Wenn überhaupt, wird es sich nur um einen Beitrag zu dem 100-Millionen-Entwicklungsprogramm 1965–1967 handeln können, nicht jedoch um eine Hilfe zur Rückzahlung der beiden französischen Vorschüsse. Auch aus politischen Gründen empfiehlt sich offensichtlich Vorsicht, jedoch hätte eine kleine Hilfe wahrscheinlich verhältnismäßig große Wirkung.⁸

gez. Lahr

VS-Bd. 2617 (I B 3)

209

Botschafter Schroeder, Daressalam, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4918/65 geheim

Aufgabe: 17. Mai 1965, 15.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 186

Ankunft: 17. Mai 1965, 15.56 Uhr

Citissime

Auf Drahterlaß Nr. 130 vom 1.5.²

Präsident Nyerere bat mich am gestrigen Sonntagnachmittag zu einem Gespräch ins State House, an dem auch Staatssekretär Lukumbuzya vom Außenministerium und Legationsrat Enders teilnahmen.

Nyerere eröffnete mir, er habe soeben ein Telegramm Botschafter Kahamas aus Bonn erhalten, dessen Inhalt ihn beunruhige. Das Auswärtige Amt betrachte die Existenz eines sowjetzialen Konsulats auf Sansibar³ als neuerliche Beeinträchtigung der deutsch-tansanischen Beziehungen. Um Mißverständnisse auszuschließen, wolle er, Nyerere, klarstellen, daß er der Beibehaltung einer Zonenvertretung in Form eines Konsulats auf Sansibar auf

⁸ Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat Graf von Posadowsky-Wehner hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja.“

¹ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 18. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Böker vermerkte: „B[itte] Aufz[eichnung] Kurzfassung Absprache genau.“ Hat Böker am 19. Mai 1965 vorgelegen.

² Mit dem am 30. April 1965 konzipierten Drahterlaß informierte Staatssekretär Carstens über die Unterredung mit Botschafter Kahama vom selben Tag. Vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Am 30. April 1965 berichtete Botschafter Schroeder, Daressalam, die Vertretung der DDR auf Sansibar sei „bisher noch nicht geschlossen worden“, habe aber „ihr Amtsschild von Botschaft auf Konsulat umgestellt“ und beantragt, „neben einem Generalkonsulat in Daressalam ein Konsulat in Sansibar zu erhalten“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 345; Referat I B 3, Bd. 606.

Wunsch Karumes zugestimmt habe. Er habe geglaubt, nach der Zulassung des sowjetzonalen Generalkonsulats in Daressalam⁴ sei die Art der Sowjetzonenvertretung in Sansibar für Bonn ohne Belang. Im übrigen habe die Bundesregierung ihm selbst seinerzeit ein Konsulat auf Sansibar vorgeschlagen.⁵ Letztere Bemerkung schien er selbst als Scherz aufzufassen, denn er amüsierte sich darüber.

Ich erwiederte, daß dies eine neue Lage schaffe und es verständlich sei, daß Bonn hierin eine neue Belastung unserer Beziehungen sehe. Er selbst habe in seinem Brief an den Bundeskanzler nur von einem Generalkonsulat und einer Handelsvertretung in Tansania gesprochen, was „on record“ sei.⁶ Nyerere gab dies zu, entschuldigte sich jedoch mit dem Drängen Karumes. Ferner wies ich darauf hin, daß Lukumbuzya mir erst vor zwei Wochen mitgeteilt habe⁷, er habe damit ausdrücken wollen, daß die Zone noch keine bestimmte Person benannt habe.⁸ Auf die weitere Frage, wann Nyerere Karume seine Zustimmung erteilt habe, erwiederte er, dies sei vor etwa vier Wochen geschehen. Ich wies Nyerere weiter darauf hin, daß unsere eventuelle Hinnahme eines Konsulats der Zone in Sansibar unter der Voraussetzung erfolgte, daß kein Generalkonsulat in Daressalam errichtet werde. Legationsrat Enders erinnerte daran, daß der Staatssekretär des Präsidialamts Namata nach telefonischer Rücksprache mit Lukumbuzya am 23. 2. versichert habe, der Präsident werde nur die Errichtung einer Vertretung der Zone in Tansania gestatten (s. Drahtbericht Nr. 85 vom 23. 2. VS-vertraulich), obwohl die Zone drei Vertretungen errichten wollte.⁹ Nyerere erwiederte darauf, dies sei vor „der ganzen Sache“ gewesen, womit er vermutlich auf die Einstellung der Militärhilfe¹⁰ anspielte.

Wir erinnerten Nyerere ferner daran, daß er wie Kambona geäußert hätte, sie wollten die Zonenvertretung in Daressalam haben, da sie dort besser kontrolliert werden könne, und daß außer der Anerkennung der Zone auch das Exe-

⁴ Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 55.

⁵ Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 56.

Am 4. März 1965 wies Staatssekretär Carstens Botschafter Schroeder, Daressalam, an, der tansanischen Regierung mitzuteilen, daß die Entwicklungshilfe fortgesetzt würde, wenn das Generalkonsulat der DDR „mit Sitz und Amtsbezirk auf Sansibar beschränkt werde“. Vgl. VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Zum Schreiben des tansanischen Präsidenten vom 24. Januar 1965 vgl. Dok. 68.

⁷ Am 30. April 1965 gab Botschafter Schroeder, Daressalam, die Äußerung des Staatssekretärs im tansanischen Außenministerium weiter: „Die Zonenvertretung in Daressalam bestehe offiziell noch gar nicht, da sie kein Exequatur erhalten habe.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 345; Referat I B 3, Bd. 606.

⁸ Am 23. März 1965 traf der frühere britische Staatsbürger und Ehemann der Schriftstellerin Doris Lessing, Gottfried Lessing, in Daressalam ein und nahm seine Tätigkeit als Generalkonsul am 6. April 1965 auf. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 988.

⁹ Am 23. Februar 1965 berichtete Botschafter Schroeder, Daressalam, Präsident Nyerere habe die DDR „vor [die] Wahl zwischen Daressalam und Sansibar gestellt [...]. [Die] Zone sei darüber, wie auch über in amtlicher Bekanntmachung über Zulassung [eines] Zonen-Generalkonsulats ausgesprochene Nichtanerkennungserklärung sehr verärgert und habe daher bisher noch keinen Antrag betreffend Sitz [des] Generalkonsulats gestellt.“ Die DDR habe „eine ‚Vertretung‘ bei [der] Unionsregierung [...], sozusagen als Botschaftsersatz, ferner [ein] Generalkonsulat und [eine] Handelsvertretung, die teils in Daressalam, teils in Sansibar residieren sollten“, verlangt. Vgl. VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Zum Rückzug der Militärberater der Bundesrepublik aus Tansania vgl. Dok. 98.

quatur verweigert werden würde.¹¹ Darauf stutzte Nyerere, und ich fragte ihn daher, ob sich an dieser Haltung etwas geändert habe. Nyerere erwiderte, er habe zwar ursprünglich kein Exequatur erteilen wollen und lediglich Mitteilung über Zulassung des SBZ-Konsulats an deren Vertretung in Sansibar und zustimmende Antwort hierauf zu Amtsaufnahme für ausreichend gehalten. Seine Juristen – wobei er auf Lukumbuzya deutete – hätten jedoch dem widersprochen, da ein Generalkonsulat ohne Exequatur nicht existent sei. Legationsrat Enders wies darauf hin, daß es sehr wohl Fälle von Konsulaten ohne Exequatur gäbe, wie z. B. unseres Wissens beim SBZ-Konsulat in Kairo.¹² Lukumbuzya entgegnete, auch ihm seien solche Fälle bekannt, aber nach innerstaatlichem tansanischem Recht sei Exequaturerteilung erforderlich. Im übrigen sei auch in Kairo Exequatur erteilt worden, denn es habe tansanischem Außenministerium zumindest in englischer Übersetzung vorgelegen und sei hier kopiert worden. Exequatur für Leopold sei hier kopiert worden. Exequatur für Lessing werde gleiche Nichtanerkennungsklausel wie Kairoer Exequatur enthalten. Ich erinnerte Nyerere an seine gegenteilige Mitteilung vom 4. 4. mir gegenüber (s. Drahtbericht vom 5. 4. Nr. 158 VS-vertraulich).¹³ Nyerere bestätigte dies, berief sich aber auf die Auskunft seiner Juristen. Ich erklärte hierauf, daß wir auch dies als eine Verschlechterung unserer Position ansehen müßten. Dies sei umso bedauerlicher, als wir vor dem Abschluß der Erwagungen über die Fortsetzung der wirtschaftlichen Entwicklungshilfe stünden. Wie er wisse, sei auf Grund seiner Sinnesänderung bereits beschlossen worden, alle laufenden Projekte fortzuführen, nur über zwei stehe die Entscheidung noch aus.¹⁴ Leider sei die tansanische Öffentlichkeit bisher über die Fortsetzung der deutschen Hilfe nicht unterrichtet worden. Nyerere entgegnete, er sei davon ausgegangen, daß alle Projekte außer der Militärhilfe fortgesetzt und nicht etwa einzelne Projekte ausgenommen würden. Er habe allerdings Verständnis, wenn keine neuen Zusagen gemacht würden. Ich führte dazu aus, daß seine Wünsche bekannt seien und daß die abschließende Entscheidung des Bundeskabinetts¹⁵ abgewartet werden müsse. Es sei aber zu be-

¹¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 195, besonders Anm. 6.

¹² Die DDR eröffnete 1959 ein Generalkonsulat in Kairo, dem allerdings seitens der ägyptischen Regierung kein Exequatur erteilt wurde.

¹³ Botschafter Schroeder, Daressalam, informierte am 5. April 1965, daß Präsident Nyerere es abgelehnt habe, „1) dem Generalkonsulat der Zone ein Exequatur zu erteilen, weil dies eine Anerkennung implizieren könnte, [und] 2) den ihm vorgelegten Entwurf eines umfassenden Abkommens mit der Zone über die Errichtung einer Vertretung in Tansania und kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit nach Muster eines von ihm mit Kairo geschlossenen Vertrages ebenfalls zurückgewiesen habe“. Vgl. VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 195, Anm. 4.

Am 4. Mai 1964 stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dazu fest: „Dem tansanischen Wunsch auf deutsche Mitarbeit bei zusätzlichen Entwicklungsprojekten darf unter den gegebenen Umständen auf keinen Fall entsprochen werden. Das bereits begonnene Ikafara-Projekt sollte wegen sachlicher Bedenken [...] eingestellt und der Regierungsberater Dr. Geuting zurückberufen werden. Alle sonstigen Zusagen der Kapital- und Technischen Hilfe werden erfüllt. Damit steht sich Tansania immer noch besser als fast alle anderen schwarzafrikanischen Länder.“ Vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ Am 20. Mai 1965 erläuterte Bundesminister Schröder in der Kabinettssitzung: „Wenngleich dem ostzonalen Generalkonsul das Exequatur bisher versagt worden sei, könne man nicht völlig auf Reaktionen verzichten, ohne als ‚Papieriger‘ zu erscheinen und der deutschen Außenpolitik zu

fürchten, daß seine heutigen Eröffnungen die Entscheidung ungünstig beeinflussen könnten. Ich warf weiter noch die Frage auf bezüglich der Freizügigkeit unserer Botschaftsangehörigen auf Sansibar. Es sei unzumutbar, daß, während die Zonenfunktionäre sich in beiden Landesteilen frei bewegen, wir keine Einreisegenehmigung nach Sansibar erhielten. Nyerere begründete dies mit dem Mißtrauen der Sansibaris gegenüber dem Westen und wies auf seine eigenen Schwierigkeiten mit ihnen hin. Lukumbuzya behauptete, es handele sich nicht um politische, sondern nur um administrative Hindernisse.

Auf meine entsprechende Frage meinte Nyerere, die vor einigen Tagen verkündete Umorganisation des sansibarischen Regierungssystems (Afro-Shirazi Party, einzige politische Organisation; Aufgehen des Revolutionsrats in der Partei)¹⁶ bedeute „not necessarily“ eine Stärkung der Union. Sansibar bleibe für ihn ein „daily headache“, z. B. wolle er einen Entwicklungsplan für die Insel ausarbeiten lassen, doch zeige man sich drüben nicht daran interessiert. Stattdessen drängten die Ostdeutschen Sansibar einen Entwicklungsplan auf, was möglicherweise zu weiteren Spannungen mit Bonn führen könne. Die Prinzipien der Bonner Außenpolitik zwängen ihn dazu, sich bei jedem Schritt zu überlegen, ob er nicht neue Schwierigkeiten heraufbeschwöre. Wir bereiteten unseren Freunden mehr Kopfzerbrechen als unseren Feinden.

Die Unterredung verlief in sehr offener und freundlicher Form. Ich schloß mit der Bemerkung, daß ich darüber berichten würde, so wie ich auch trotz der gegenteiligen Behauptungen Botschafter Kahamas das Auswärtige Amt über seine Wünsche hinsichtlich Fortführung der Entwicklungshilfe unmittelbar danach unterrichtet hätte.¹⁷

Hervorstechendster Eindruck der Unterredung war die selten in dieser Deutlichkeit zutage getretene Schwäche Nyereres gegenüber Sansibar, seine Unzuverlässigkeit und sein Schwanken. Ohne meine direkte Frage hätte Nyerere verschwiegen, daß ein Exequatur für das Zonengeneralkonsulat vorbereitet wird. Noch am 1. 5. hat Botschafter Kahama im Auswärtigen Amt unter Berufung auf Nyerere mitgeteilt, daß das Exequatur verweigert werde und Nyerere

Fortsetzung Fußnote von Seite 843

schaden.“ Dennoch beschloß das Bundeskabinett gegen die Stimme von Schröder, „das Projekt Ikaifa nicht aufzugeben, sondern nach gründlicher Prüfung vielleicht auf einer anderen vertraglichen Basis als Versuchsanstalt oder Forschungsinstitut fortzuführen, ohne damit jedoch weitere, noch nicht übersehbare Ausgaben für die Erschließung des gesamten Gebietes zu präjudizieren“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats L 1 vom 3. Juni 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Bereits am 18. Mai 1965 notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, dazu: „Während Schröder und Scheel den arabischen Ländern, die mit uns abgebrochen haben, selbst der VAR, neue wirtschaftliche Zusagen machen wollen, will der Außenminister gegen das schwache Tansania nun ein Exempel statuieren ... Streng nur mit den Kleinen“. Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 192.

¹⁶ Zum sansibarischen Präsidialdekret vom 11. Mai 1965, mit dem die höchste Gewalt auf Sansibar auf die Afro-Shirazi-Partei übertragen wurde, vgl. den Schriftbericht Nr. 439 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 5. Juni 1965; Referat I B 3, Bd. 606.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 195, Anm. 7.

Bereits am 5. April 1965 berichtete Botschafter Schroeder, Daressalam, daß Präsident Nyerere „in Abänderung seiner Verzichtserklärung nunmehr den Wunsch habe, daß möglichst alle deutschen Projekte zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt werden sollten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; VS-Bd. 3566 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

versuche, das Generalkonsulat bis zum vollständigen Verschwinden zu reduzieren.¹⁸ Nach Auffassung der Botschaft ist nicht damit zu rechnen, daß Nyerere hierzu irgendwelche Anstrengungen unternehmen wird. Es ist vielmehr anzunehmen, daß es der Zone ohne allzu großen Widerstand gelingen wird, bis an die Grenze der Anerkennung die Betätigungs möglichkeiten für ihre beiden Vertretungen in Tansania Schritt für Schritt zu erweitern.¹⁹ Das Gespräch machte ferner erneut deutlich, daß das Außenministerium Kambonas eine negative Rolle bei der jüngsten Entwicklung in den deutsch-tansanischen Beziehungen gespielt hat.

Eine Änderung dieser resignierenden Haltung Nyereres zeichnet sich vorerst nicht ab, doch sollte nach Ansicht der Botschaft die Bundesrepublik in Tansania weiterhin präsent bleiben, um das Feld der Zone nicht völlig zu überlassen. Dazu empfiehlt sich, da der Wunsch Nyereres hierzu besteht, die laufenden Projekte fortzusetzen.²⁰ Die Entscheidung hierüber sollte jedoch ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgen und nicht etwa von Bedenken diktiert sein, Nyerere könnte nach dem Motto alles oder nichts erneut auf deutsche Hilfe verzichten.²¹ Eine solche Möglichkeit muß nach dem gestrigen Gespräch durchaus einkalkuliert werden. Ferner muß nach Ansicht der Botschaft erwartet werden, daß Nyerere nach Aufhören der deutschen Entwicklungshilfe das Interesse am Fortbestehen einer Vertretung der Bundesrepublik in Daressalam als Trotz-Reaktion wie am 1. März²² verlieren und der Zone alle gewünschten Zugeständnisse einschließlich Anerkennung machen wird.²³

[gez.] Schroeder

VS-Bd. 2617 (I B 3)

¹⁸ Für die Ausführungen des tansanischen Botschafters am 30. April 1965 gegenüber Staatssekretär Carstens vgl. Dok. 195.

¹⁹ Am 21. Mai 1965 teilte Botschafter Kambona mit, „daß die Zulassung des SBZ-Konsulats auf Sansibar nach Auffassung Nyereres vorläufiger Natur sei. Die SBZ-Vertreter hätten sich darauf berufen, daß sie in Daressalam nichts Rechtes zu tun hätten, während ihre gesamten Projekte in Sansibar lägen. Nyerere wollte dieses Argument später benutzen, um die SBZ-Vertretung ganz auf Sansibar zu beschränken.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 139 des Staatssekretärs Carstens vom 21. Mai 1965; VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Am 18. Mai 1965 stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg dazu fest: „Unsere Politik steht vor der Entscheidung, durch ein weiteres Nachgeben gegenüber Tansania eine Aufwertung der SBZ in ganz Afrika bis an die Grenze der Anerkennung zuzulassen oder durch eine entschlossene Haltung die Gefahr eines Abbruchs der Beziehungen und eine Anerkennung des SBZ-Regimes durch diesen Staat auf sich zu nehmen. Abteilung I ist allerdings der Ansicht, daß bei einem entschlossenen Auftreten der Bundesregierung die formelle Anerkennung der SBZ verhindert werden kann.“ Durch eine „entschlossene Abwehr“ der Versuche des Präsidenten Nyerere, die Haltung der Bundesregierung aufzuweichen, müsse der tansanischen Regierung bewiesen werden, daß sie die Grenze des „Zumutbaren erreicht bzw. überschritten hat“. Vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

²¹ Vgl. dazu Dok. 195, Anm. 1.

²² Nach der Entscheidung der Bundesregierung, die Militärberater aus Tansania zurückzuziehen, kündigte Präsident Nyerere am 1. März 1965 den Verzicht auf weitere Entwicklungshilfe an. Vgl. den Artikel „Nyereres Absage läßt Bonn kalt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 51 vom 2. März 1965, S. 3.

²³ Vgl. weiter Dok. 250.

210

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 33/65 streng geheim

18. Mai 1965

Betr.: Frankreichs Stellung zur NATO

Ich habe heute über den Komplex ein Gespräch mit Staatssekretär Gumbel geführt. Dabei habe ich zunächst auf die uns vorliegenden Meldungen hingewiesen, wonach Frankreich die gegenwärtige integrierte Struktur der NATO 1969 aufkündigen werde und dann alle integrierten Stäbe der NATO Frankreich verlassen müßten (de Gaulle zu Bundesminister Mende am 2. 12. 1964¹, de Gaulle zu Brosio im März 1965², Couve zum niederländischen Botschafter in Paris im Mai 1965³). Außerdem habe ich auf eine Äußerung General Fourquets im Mai 1965 verwiesen. Dieser hat erklärt, daß es für eine Revision der Allianz jetzt zu spät sei.⁴ Ich habe sodann ausgeführt, daß man unter diesen Umständen mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen müsse, daß Frankreich aus der integrierten Organisation des Bündnisses ausscheiden werde, ja, es sei sogar möglich, daß es das Bündnis selbst aufkündigen werde.⁵

Unter diesen Umständen müßte meiner Meinung nach deutscherseits eine Reihe von Fragen geprüft werden, unter anderem:

Wie kann eine Verteidigung Deutschlands und Europas in Zukunft sichergestellt werden?

¹ Der französische Staatspräsident führte gegenüber Bundesminister Mende aus: „Die Struktur der NATO sei überholt, und er wolle keinen Zweifel daran lassen, daß Frankreich – wenn der vertragsmäßige Termin komme – zwar nicht die Allianz, aber ihre Organisation der integrierten NATO aufkündigen werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1890 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 2. Dezember 1964; VS-Bd. 2243 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1964.

² Zum Gespräch des französischen Staatspräsidenten mit dem Generalsekretär der NATO vgl. den Drahtbericht Nr. 303 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 4. März 1965; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

Für einen Auszug vgl. Dok. 137, Anm. 13.

Zur Einschätzung der französischen Haltung zur NATO durch Brosio vgl. auch Dok. 150.

³ Dazu berichtete Botschafter Klaiber, Paris, am 10. Mai 1965, der französische Außenminister habe Baron Bentinck erklärt, „Frankreich sei gegen alle integrierten Stäbe der NATO, von SHAPE angefangen bis zum Centre Europe in Fontainebleau. Sie seien doch zu nichts nutze und würden spätestens im Jahre 1969 aus Frankreich verschwinden müssen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 687; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Zu den Äußerungen des Generalsekretärs der Nationalen Verteidigung gegenüber einem französischen Abgeordneten vgl. den Drahtbericht Nr. 662 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 5. Mai 1965; VS-Bd. 2497 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Dazu hielt der französische Botschafter in Washington, Alphand, am 7. Mai 1965 in seinem Tagebuch nach einem Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle fest: „De Gaulle: De toute façon, l'O.T.A.N. disparaît pour nous en 1969. Nous l'annoncerons au début de l'année prochaine de façon à donner le temps nécessaire aux arrangements indispensables à prendre car il n'y aura plus après cette date de forces étrangères sur le territoire français, en dehors de celles que nous souhaiterions et qui doivent être sous notre contrôle. H[ervé] A[lpahnd]: Mais vous ne touchez pas à l'Alliance elle-même, au Pacte atlantique? De Gaulle: Si, le Pacte atlantique disparaîtra aussi (thèse tout à fait nouvelle pour moi). Il sera remplacé, si nos partenaires le veulent bien, par des accords bilatéraux“. Vgl. ALPHAND, L'étonnement, S. 452 f.

Vgl. dazu weiter Dok. 237.

Hierbei seien zwei Unterfragen zu unterscheiden, nämlich

- a) wenn Frankreich bereit ist, mit Deutschland eine bilaterale Vereinbarung über die gemeinsame Verteidigung zu schließen,
- b) wenn Frankreich dazu nicht bereit ist.

Staatssekretär Gumbel war der Meinung, daß Frankreich als Vorbedingung für den Fall a) wahrscheinlich unser Ausscheiden aus dem NATO-Bündnis fordern würde. Ich erklärte, daß dieser Weg nach meiner Auffassung nicht gangbar sein werde, vielmehr sollten wir nach meiner Überzeugung mit Amerika, England und anderen NATO-Partnern, die dazu bereit seien, das Bündnis fortsetzen.

Staatssekretär Gumbel bestätigte im Verlauf des Gesprächs, daß er ähnliche Nachrichten erhalten habe, wie sie uns vorliegen. Er wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die einer wirksamen Verteidigung Deutschlands entgegenstehen würden, falls Frankreich aus den integrierten Verbänden ausscheiden sollte, gab mir aber recht, als ich sagte, wir müßten diese Möglichkeit ins Auge fassen. Wir dürften nicht resignieren, weil sich eine für uns sehr unangenehme Situation abzeichne.

Herr Gumbel schlug schließlich vor, daß die Angelegenheit so bald wie möglich zwischen dem Bundeskanzler, Bundesaußenminister und Bundesverteidigungsminister⁶ weiter erörtert werden möge.

Im Verlauf des Gesprächs wurde klar, daß jedenfalls theoretisch folgende Möglichkeiten ins Auge gefaßt werden müssen:

- a) Die NATO wird zwischen Amerika, England, Deutschland und weiteren Partnern in der bisherigen integrierten Form fortgesetzt.
Gleichzeitig gelingt es, eine befriedigende deutsch-französische Zusammenarbeit zu organisieren.
- b) Gleiche Voraussetzung wie unter a), jedoch gelingt eine Vereinbarung über eine deutsch-französische Zusammenarbeit nicht.
- c) Das Integrationsprinzip läßt sich überhaupt nicht aufrechterhalten. Jedes Land verfügt nach seinen eigenen Plänen und Weisungen.

Dies letztere würde sehr bedeutende organisatorische Veränderungen bei uns erforderlich machen.

Verschlossen dem Herrn Minister nach Rückkehr⁷ vorzulegen.⁸

Carstens

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

⁶ Kai-Uwe von Hassel.

⁷ Hat Bundesminister Schröder am 6. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens verfügte: „R[ücksprache] (weitere Behandlung).“ Dazu handschriftlicher Vermerk von Carstens: „Erl[edigt].“

⁸ Der Passus: „Veschlossen ... vorzulegen“ wurde am 31. Mai 1965 von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

Vermerk des Ministerialdirektors Sachs**III A 4-81.10/1-90.01-653/65 VS-vertraulich****19. Mai 1965¹**

Betr.: Ausrüstungshilfe für Äthiopien;
 hier: Ersatz für annullierte Waffenlieferungen.²

Das Bundesministerium der Verteidigung hatte seinerzeit auf Rückfrage den Anteil der Waffen an der Polizeihilfe für Äthiopien³ mit etwa 3 Mio. DM angegeben.⁴ Diese Ziffer hat der Herr Staatssekretär dem äthiopischen Geschäftsträger gegenüber nicht erwähnt, aber von einem „unbedeutenden“ Anteil der Waffen an der gesamten Ausrüstungshilfe gesprochen.⁵ Bei näherer Prüfung stellte das Bundesministerium der Verteidigung fest, daß außer den Waffen für 3 Mio. DM in der zugesagten Ausrüstungshilfe auch britische Saladin-Schützenpanzer⁶ im Wert von 8 Mio. DM enthalten sind, die von England bezogen werden sollten. Da sie in der Materialaufgliederung unter der Rubrik „Fahrzeuge“ geführt wurden, waren sie anfangs nicht als Waffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes⁷ erkannt worden.

¹ Der Vermerk wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert.

² Am 15. April 1965 vermerkte Staatssekretär Carstens dazu für Staatssekretär Lahr: „Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen haben wir Äthiopien im Rahmen der Polizeihilfe Waffenlieferungen zugesagt [...]. Präsident Gerstenmaier und andere wenden sich mit Entschiedenheit gegen die Lieferung von Waffen an Äthiopien, da sie darin einen Verstoß gegen die soeben verkündete Politik der Nichtlieferung von Waffen in Spannungsgebiete sehen. Meines Erachtens müssen wir den Komplex überprüfen. Das beste wäre, wenn wir auch den Äthiopiern an Stelle von Waffen etwas anderes liefern könnten.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

³ In einer „Zusammenstellung der Ausrüstungshilfe des BMVtdg. (Stand 31. 1. 65)“ wurden die Ergebnisse der Verhandlungen vom Januar 1965 über die Äthiopien bereits 1964 zugesagte Ausrüstungshilfe in Höhe von 30 Mio. DM festgehalten. Das geplante Polizeihilfe-Abkommen sehe vor: „a) Lieferung der Ausrüstung für 4 Emergency Police B[altail][ons] (ähnlich Bereitschaftspolizei oder B[undes]G[renz]S[chutz] mit militärischem Material) [...]. b) Lieferung (ca. DM 1,3 Mio.) von Spezialmaterial für Regular Police und Ausbildungshilfe in Deutschland“. Vgl. Referat III B 6, Bd. 471.

⁴ Am 20. April 1965 vermerkte Ministerialdirektor Sachs handschriftlich: „Äthiopien erhält Waffen für DM 3 Mio. (also 1/10 der Gesamtsumme). Wir hatten versprochen, den Äthiopiern im Anschluß an diese Lieferung weitere Waffen gleichen Typs zu verkaufen (zur Ausrüstung weiterer 4 Bataillone – über die vorgesehenen 6 hinaus).“ Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem äthiopischen Geschäftsträger Gebre-Yohannes am 26. April 1965 vgl. den Drahterlaß Nr. 47 von Lahr vom 26. April 1965 an die Botschaft in Addis Abeba; VS-Bd. 5114 (III A 4).

⁶ Der Passus „Bei näherer Prüfung ... Schützenpanzer“ wurde von Ministerialdirektor Sachs hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkungen: „Ich finde das unglaublich vom B[undes]v[erteidigungs]min[isterium].“ Weiter merkte Sachs an: „(Also waren es doch 1/3, wie ich ursprünglich zu wissen glaubte!)“

⁷ Das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 enthielt als Anlage zu Paragraph 1, Absatz 1 eine „Kriegswaffenliste“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 451 f.

Ihre Streichung von der Lieferliste würde uns aber die Möglichkeit nehmen, diesen 8 Mio. DM-Betrag auf die Devisenhilfe an Großbritannien⁸ anzurechnen.

Deshalb schlägt das BMVtdg. vor, wir sollten bei den Äthiopiern anregen, die Panzer *direkt* in England zu kaufen, während wir sie Großbritannien unter Anrechnung auf die Devisenhilfe bezahlten.

Das Referat III A 4 schließt sich diesem Vorschlag an.⁹

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁰ vorgelegt.

Sachs

VS-Bd. 5114 (III A 4)

212

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1464/65 geheim

20. Mai 1965

Betr.: Waffenlieferungen an Portugal¹

Am 19. Mai 1965 sprachen mich nacheinander Bundesminister von Hassel und Staatssekretär Gumbel auf den Komplex an. Beide zeigten sich sehr besorgt und erklärten, man müsse eine Lösung finden.

Herr von Hassel stellte die Sache so dar, daß es sich im Grunde nur noch um die Abwicklung gewisser Restlieferungen (einige Flugzeuge und Maschinengewehre)² handele. Für die Zukunft werde dann das Verteidigungsministerium

⁸ Zu den Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Abkommens mit Großbritannien über Devisenhilfe vgl. Dok. 230.

⁹ Am 26. Mai 1965 vermerkte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg handschriftlich dazu: „Am 25. habe ich mit Zustimmung von Min[isterial]dir[ektor] Bode dem Ausw[ärtigen] Ausschuß reinen Wein eingeschenkt. Der Ausw[ärtige] Ausschuß hat sich gegen die Lieferung dieser Saladin-P[an]z[er] aus England ausgesprochen.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann hielt am 26. Mai 1965 fest, der Auswärtige Ausschuß habe gegen die Polizeihilfe an Äthiopien „keine Bedenken, mit der Maßgabe, daß die zu liefernden Ausrüstungsgegenstände keine Waffen enthalten dürfen und daß die gegebenenfalls zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auch nicht zum Kauf von Waffen in dritten Ländern Verwendung finden sollen“. Vgl. VS-Bd. 5114 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu weiter Dok. 298.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens am 26. Mai 1965 vorgelegen, der den Vermerk an Staatssekretär Lahr weiterleitete.

Hat Lahr am 29. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Sachs vermerkte: „Vorschlag: Wir zahlen an Äthiopien 8 Mio. DM. Was es damit macht, ist seine Sache.“ Dazu hielt Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 1. Juni 1965 handschriftlich für Referat III A 4 fest: „Die 8 Mio. sollen, wenn möglich, in England ausgegeben werden.“

¹ Vgl. dazu bereits Dok. 168.

² Zu den genauen Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung über die Restlieferungen an Portugal vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 28. Mai 1965; VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

darauf achten, daß Portugal überhaupt keine Waffen mehr, sondern nur noch sonstiges Wehrmachtsgerät erhalte.

Herr Gumbel deutete an (das Gespräch fand während eines gesellschaftlichen Empfangs statt und konnte daher nur verdeckt geführt werden), daß die Sabre-Flugzeuge, die wir nicht hätten liefern können³, nunmehr von einer amerikanischen Firma geliefert würden.⁴ Diese Firma habe auch das amerikanische und möglicherweise auch das kanadische Veto gegen unsere Lieferungen provoziert. Herr Gumbel erklärte weiter, daß die zuständigen Stellen der Bundeswehr ihn sehr bedrängten, das überschüssige Material abzustoßen, da sie nicht wüßten, wo sie damit bleiben sollten.

Ich habe dem Sinn nach folgendes geantwortet:

1) zu Herrn von Hassel

Wenn es sich um eine Restlieferung handelte, sei es vielleicht leichter, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, als wenn es sich um ein permanentes Problem handeln würde. Ich würde diese Sache prüfen lassen.

2) zu Herrn Gumbel

Aus unserer Sicht und vom Standpunkt des Gesamtinteresses her sei es weit besser, alte Waffen zu verschrotten, als sie zu verkaufen und dadurch politische Schwierigkeiten größten Ausmaßes hervorzurufen.

Hiermit Herrn D III.⁵

Ich nehme an, daß die Angelegenheit in Kürze wieder im Verteidigungsrat erörtert werden wird⁶, und bitte, dazu eine Stellungnahme⁷ vorzubereiten.⁸

Carstens

VS-Bd. 8346 (III A 4)

³ Vgl. dazu Dok. 55.

⁴ Dazu hielt Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 28. Mai 1965 fest: „Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, 90 Sabre-Flugzeuge aus kanadischer Produktion an die Waffenhandelsfirma Interarmco (USA) oder Kuhlmann (Frankreich) zu verkaufen. Beide Firmen haben sich bereit erklärt, eine französische Einfuhrlizenz vorzulegen. [...] In Frankreich ist das gleiche Flugzeug im Gebrauch. Das Bundesministerium der Verteidigung steht daher auf dem Standpunkt, daß es für den Verkauf der Flugzeuge nach Frankreich keiner förmlichen Zustimmung der kanadischen Regierung bedarf, sondern daß die Unterrichtung genügt.“ Vgl. VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Hat Ministerialdirektor Harkort vorgelegen.

⁶ Zum Ergebnis der Beratungen im Bundesverteidigungsamt vgl. den Drahterlaß Nr. 76 des Staatssekretärs Lahr vom 2. Juli 1965 an Botschafter Schaffarczyk, Lissabon; VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 168, Anm. 11.

⁷ Am 28. Mai 1965 votierte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg gegen eine Abwicklung der ausstehenden Lieferungen an Portugal auf der Grundlage der bisher gültigen Endverbleibsklausel, da es sich bei den vom Bundesministerium der Verteidigung angegebenen Mengen „kaum um ‚Restlieferungen‘ handelt und das Auswärtige Amt kaum eine Kontrolle darüber hat, ob und wann diese Restlieferungen beendet sein werden“. Vgl. VS-Bd. 8346 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Zur Ausrüstungshilfe an Portugal vgl. weiter Dok. 355.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 2-81.12/0-1922/65 VS-vertraulich

20. Mai 1965¹

Betr.: Assoziierungspolitik der EWG

Bezug: Vermerk von Herrn Generaldirektor Dr. Herbst an Herrn Minister Rey vom 12. 4. 1965², übermittelt durch Schreiben von Herrn Botschafter Dr. Harkort an Herrn Staatssekretär Lahr vom 14. 4. 1965³

I. Herr Herbst bringt in seiner Aufzeichnung Bedenken gegen die Ausweitung des Assoziierungssystems der EWG in Afrika vor. Seiner Ansicht nach hätten die mit der Assoziierung der ehemaligen französischen, belgischen und italienischen Gebiete und Kolonien⁴ verbundenen Präferenzen bei der nächsten Verlängerung des Assoziierungsverhältnisses durch einen Ausgleich im Bereich der technischen Hilfe und Finanzhilfe abgelöst werden können. Mit der Einbeziehung größerer, wirtschaftlich sehr viel weiter entwickelter Staaten werde diese Ablösung erschwert, der Präferenzraum erhalten und zugleich die dritte Welt diskriminiert. Zwar gibt Herr Herbst zu, daß es unrealistisch sei, die EWG-Assoziierungspolitik in Afrika abrupt zu ändern, nachdem die Verhandlungen mit Nigeria und den ostafrikanischen Staaten eingeleitet⁵ sind. Es müsse allerdings rechtzeitig überlegt werden, wie und wann die Gemeinschaft die Hypothek, die in Form der Assoziierungen auf der Handelspolitik der EWG gegenüber der Gesamtheit der Entwicklungsländer lastet, ablösen will.

II. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Ungeachtet der Präferenzen für die assoziierten Staaten ist das Handelsvolumen der Gemeinschaft mit dritten Staaten gestiegen, und zwar gerade im Falle Lateinamerikas sehr viel schneller als das Volumen des Handelsaustausches mit den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar. Insofern sind die dauernden Klagen über die Diskriminierung durch die Gemeinschaft etwas theoretischer Natur. Tatsächlich liegen im internationalen Handel sehr oft eingefahrene Absatzwege, Verbrauchsgewohnheiten und traditionelle Firmenverbindungen ebenso schwer wie Zollpräferenzen. Dessen ungeachtet sollte es die Politik der Gemeinschaft sein, insbesondere im Licht der Welthandelskonferenz⁶ und der Forderung der Entwick-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stempel, Legationsrat I. Klasse Ungerer und Legationsrat Zimmermann konzipiert.

² Vgl. VS-Bd. 2425 (I A 2).

³ Vgl. VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Die Assoziierung der afrikanischen Staaten und Madagaskars erfolgte mit dem Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963. Es trat am 1. Juni 1964 in Kraft. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, D 383-387, und ACHTER GESAMTBERICHT, S. 304.

⁵ Die Verhandlungen mit Nigeria über ein Assoziierungsabkommen begannen am 14. Juli 1964, diejenigen mit Kenia, Uganda und Tansania am 1. März 1965. Vgl. dazu ACHTER GESAMTBERICHT, S. 298 f.

⁶ Die UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung fand vom 23. März bis 16. Juni 1964 in Genf statt. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 144.

lungsländer, zu einem allgemeinen Abbau von Zöllen und Kontingentierungen für tropische Erzeugnisse zu kommen. Damit wäre auch die Frage der Präferenzen für die assoziierten Staaten gelöst. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist auf deutsches Drängen hin mit der Senkung der Außenzölle für tropische Erzeugnisse im Anschluß an die Unterzeichnung des Abkommens von Jaunde erfolgt.⁷

Mit einem Abbau der Zölle und Abgaben ähnlicher Wirkung für tropische Erzeugnisse zugunsten aller Entwicklungsländer brauchen die mit der Assozierung verbundenen Präferenzen, die die Produkte der EWG-Länder in den assoziierten Ländern genießen, nicht zu entfallen. Die Gegenleistung für diese Präferenzen würde die Entwicklungshilfe der Gemeinschaft darstellen, wobei eine Erhöhung der Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds⁸ zum Ausgleich der Abschaffung der Zollpräferenzen für tropische Erzeugnisse nicht zu vermeiden sein dürfte. Herr Herbst hat auch diesen für die Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses zwischen der EWG und gewissen Entwicklungsländern entscheidenden Faktor zu Recht hervorgehoben. Das Ausmaß der Entwicklungshilfe kann sehr wohl den Charakter der besonderen Beziehungen eines Entwicklungslandes zur Gemeinschaft ausdrücken. Allerdings müßte bei dieser Hypothese die Entwicklungshilfe der Mitgliedstaaten stärker als bisher koordiniert werden. Es sollte auch erwogen werden, ob bei einer Weiterentwicklung der Gemeinschaft nicht eine gemeinsame Entwicklungspolitik an die Stelle der Entwicklungshilfe der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten treten müßte. Hierbei müßte allerdings sichergestellt werden, daß unsere politischen Interessen, vor allem unser Alleinvertretungsanspruch, durch eine solche gemeinsame Politik gewahrt werden.

III. In Anbetracht der Diskussionen im Rahmen der Welthandelskonferenz, der Ergänzung des GATT im Sinn einer großzügigeren Haltung der Industrieländer gegenüber den Entwicklungsländern⁹ sowie der Tatsache, daß die Verhandlungen mit Nigeria und den ostafrikanischen Staaten noch nicht beendet sind, wäre es angebracht, wenn von deutscher Seite schon jetzt überlegt würde, welche Möglichkeiten zum Abbau der Zölle und Abgaben gleicher Wirkung auf tropische Erzeugnisse bestehen. Deutsche Vorschläge zu einer temporären und degressiven Präferenzgewährung für alle Entwicklungsländer sind bereits ausgearbeitet.

⁷ Zum Stand der Durchführung des Abkommens von Jaunde vom 20. Juli 1963 vgl. ACHTER GE SAMTBERICHT, S. 304–307.

⁸ Der Entwicklungsfonds für „überseeische Länder und Hoheitsgebiete“ verfolgte den Zweck, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Gebiete zu fördern, um ihren Lebensstandard dem der Europäischen Gemeinschaft anzugeleichen. Der Fonds speiste sich aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten, die die Investitionstätigkeit der ehemaligen „Mutterländer“ ergänzen sollten. Das Abkommen über den Entwicklungsfonds wurde zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen. Vgl. dazu die Artikel 131–136 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 854–858.

⁹ Am 18. März 1965 beschloß der Ausschuß für Handelsverhandlungen, der die Gesamtverhandlungen der Kennedy-Runde lenkte, über die Teilnahme der Entwicklungsländer an der Kennedy-Runde. Dabei ging es „um die Berücksichtigung der besonderen Interessen der Entwicklungsländer bei den Zollsenkungen (Umfang der Ausnahmelisten), aber auch um die eigenen Beiträge der Entwicklungsländer zu den Zielsetzungen der Handelsverhandlungen“. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 7. April 1965; Referat III A 2, Bd. 278.

IV. Auch hinsichtlich der Assozierung der Maghreb-Staaten¹⁰ verdiente Herrn Herbsts „ceterum censeo“ allgemeine Zustimmung, wenn es sich um eine rein akademische Lösung der Assoziationsfrage handelte. Die Begrenzung der Assoziationen auf europäische Länder würde zweifellos weniger Probleme aufwerfen als eine auf relativ viele afrikanische Länder sich erstreckende Assoziationspolitik. Einer solchen Begrenzung stehen aber im Falle der Maghreb-Staaten gewichtige politische Notwendigkeiten und – bis zu einem gewissen Grade – auch erworbene Rechte entgegen, und es trifft keinesfalls zu, daß bei den beteiligten Regierungen tatsächlich Unkenntnis über die mit der Assozierung zusammenhängenden Schwierigkeiten und Gefahren herrscht.

In der in der Schlußakte des EWG-Vertrages enthaltenen „Absichtserklärung im Hinblick auf die Assozierung der unabhängigen Länder der Franken-Zone mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“¹¹ erklären sich die Mitgliedstaaten bereit, mit Marokko und Tunesien in Verhandlungen über die Assozierung dieser Länder mit der Gemeinschaft einzutreten. Die Gemeinschaft ist damit zwar juristisch nicht verpflichtet, die Assozierung auch tatsächlich zuzustehen, jedoch liegt zumindest eine nicht zu unterschätzende moralische Bindung vor. Algerien hatte nach Artikel 227 des Vertrages von Rom¹² als Gruppe französischer überseeischer Departements praktisch auf Teilgebieten den Status eines Mitgliedstaates, den es de facto auch jetzt noch in erheblichem Umfang besitzt. Es besteht kein Zweifel, daß es den gleichen Status wie seine Nachbarländer zugebilligt erhalten hätte, wäre es im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schon selbstständig¹³ gewesen.

V. Zu der rein juristischen Argumentation kommt die politische Überlegung, daß der Maghreb einen südlichen Brückenkopf Europas und sowohl geographisch wie auch ethnisch ein Verbindungsglied zu Schwarz-Afrika darstellt. Die wirtschaftliche Assoziation der drei Staaten liegt daher im ureigensten europäischen Interesse. Auch politisch ist es wichtig, daß wir mit den Maghreb-Staaten möglichst weitgehende institutionalisierte Bindungen schaffen, da bei einer Verweigerung der Assozierung die Gefahr besteht, daß sie sich, wie jetzt schon Algerien, stärker an den Osten anlehnen. Erscheint dieses Risiko im Falle Marokkos und Tunesiens zur Zeit noch gering, so ist doch zu bedenken, daß der Entwicklungsstand auch in diesen beiden Ländern noch sehr niedrig und die politische Situation infolgedessen sehr labil ist, so daß radikale Umwälzungen über Nacht durchaus möglich sind. In dieser Lage

¹⁰ Zum Stand der Assoziierungsverhandlungen mit den Maghreb-Staaten vgl. ACHTER GESAMTBERICHT, S. 297–299.

¹¹ Für den Wortlaut des im EWG-Vertrag vom 25. März 1957 enthaltenen „Durchführungsabkommen über die Assozierung der überseesischen Länder und Hoheitsgebiete mit der Gemeinschaft“ vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 998–1007.

¹² Nach Artikel 227, Absatz 2 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 galten für Algerien und die französischen überseeischen Departements die „besonderen und allgemeinen Bestimmungen über den freien Warenverkehr, die Landwirtschaft, mit Ausnahme des Artikels 40 Absatz 4, den freien Dienstleistungsverkehr, die Wettbewerbsregeln, die in den Artikeln 108, 109 und 226 vorgeesehenen Schutzmaßnahmen, die Organe.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 894.

¹³ Marokko erlangte nach Aufhebung der Protektoratsverträge mit Spanien und Frankreich 1956 die Unabhängigkeit, Tunesien mit dem am 20. März 1956 unterzeichneten Protokoll von Paris und Algerien mit dem Abkommen von Evian vom 18. März 1962.

gebietet es die politische Vernunft, zumindest den Versuch zu unternehmen, sich am Südrand des Mittelmeers ein Glacis aufzubauen, bevor die Sowjetunion es tut und damit die Südflanke unseres Kontinents bedroht.

VI. Es ist richtig, daß bei der eventuellen Assozierung der Maghreb-Staaten die Interessen anderer Mittelmeerländer berücksichtigt werden müssen. Hinsichtlich des Hauptprodukts Orangen hat die Kommission für diese Tage Vorschläge für eine Gesamtregelung in Aussicht gestellt.¹⁴ Im Falle Spaniens kommt hinzu, daß allen gegenwärtigen Widerständen zum Trotz die Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der Verbindung dieses Landes mit der Gemeinschaft nicht aufgegeben zu werden braucht. Die Gespräche darüber haben gerade erst begonnen¹⁵, so daß eine gewisse Synchronisierung mit den bevorstehenden Assoziierungsgesprächen mit den Maghreb-Staaten durchaus möglich ist. Erscheint es schon sehr fraglich, ob die Maghreb-Staaten überhaupt die von Herrn Herbst angedeutete provisorische Lösung, die nationale Empfindlichkeiten verletzen könnte, akzeptieren würden, so ist auf keinen Fall anzunehmen, daß sie einem Provisorium zustimmen würden, das für sie einen Status quo minus brächte. Bleiben die Präferenzen aber in ihrer gegenwärtigen Höhe erhalten, dann ist der Nutzen eines solchen Provisoriums für Spanien und Israel schwer einzusehen.

Bezüglich Israel¹⁶ sollte die Gemeinschaft von ihrer bisherigen Haltung nicht abgehen¹⁷, da jede Öffnung über Europa und Afrika hinaus eine Flut von Anträgen auslösen würde, die dann kaum ohne Schaden für die Gemeinschaftsinteressen zurückgewiesen werden könnten. Für Israel bleibt somit auch in der Zukunft nur ein GATT-konformes Handelsabkommen bei gleichzeitiger Berücksichtigung seiner legitimen und lebenswichtigen Interessen.

Das Handelsabkommen EWG-Israel¹⁸ in seiner gegenwärtigen Form entspricht diesen Erfordernissen jedoch nur sehr ungenügend. Um für Israel von wirklichem Wert zu sein, müßte das Abkommen durch folgende Maßnahmen ergänzt werden: volle Beteiligung Israels an der vorgesehenen Regelung für Zitrusfrüchte¹⁹, Erweiterung des passiven Veredelungsverkehrs²⁰, maximale Zollsenkungen für die israelischen Hauptausfuhrprodukte in der Kennedy-Runde.²¹

¹⁴ Für den Vorschlag der EWG-Kommission vom 1. Juni 1965 für Richtlinien hinsichtlich der Orangerzeugung und des Orangenhandels vgl. Referat III A 2, Bd. 217.

¹⁵ Die Assoziierungsgespräche mit Spanien begannen am 9. Dezember 1964. Vgl. dazu ACHTER GE-SAMTBERICHT, S. 281.

¹⁶ Zum israelischen Wunsch nach Assozierung mit der EWG vgl. Dok. 172, Ann. 21.

¹⁷ Der Passus „Bezüglich Israel ... abgehen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Voigt zurück. Vorher lautete er: „Bezüglich Israel sollte die Gemeinschaft unter keinen Umständen von ihrer bisherigen Haltung abgehen.“

¹⁸ Zum Abkommen vom 6. Juni 1964 vgl. BULLETIN DER EWG 7/1964, S. 15–18, und ACHTER GE-SAMTBERICHT, S. 276–278.

¹⁹ Zu den israelischen Befürchtungen hinsichtlich einer Benachteiligung beim Export von Zitrusfrüchten vgl. Dok. 172, Ann. 26.

²⁰ Bei Geschäften im passiven Veredelungsverkehr wurden Waren aus dem Zollgebiet ausgeführt und nach Be- oder Verarbeitung zollbegünstigt wieder eingeführt.

²¹ Am 16. Juni 1965 erläuterte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen der EWG und Israel, „kleinere Verbesserungen müßten bei einigerma-

Die Erfahrungen mit den bisher von der EWG mit Drittländern abgeschlossenen Handelsabkommen (Iran²², Israel, Libanon²³) haben gezeigt, daß diese für die betroffenen Länder nur von sehr begrenztem Nutzen sind. Sie drohen sogar zu einer Belastung des Verhältnisses der Gemeinschaft zu diesen Ländern zu führen, da sie die bestehenden Probleme nur unzureichend lösen können und die in sie gesetzten Erwartungen enttäuschen. Eine wirkliche Hilfe bedeuten nur Assoziierungsabkommen, deren Zahl jedoch aus den bekannten Gründen auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden sollte. Wo Assoziierungsabkommen nicht in Frage kommen, sollten in größtmöglichem Umfange multilaterale Lösungen (Zollsenkungen und Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse im Rahmen der Kennedy-Runde, Präferenzregelungen und andere Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer im Rahmen der Welthandelskonferenz) angestrebt werden.

Referat III A 2 hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²⁴ vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2425 (I A 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 854

ßen gutem Willen der Mitgliedstaaten, und zwar in erster Linie Italiens“, möglich sein. So würden sich Zollerleichterungen im passiven Veredelungsverkehr „fühlbar zugunsten Israels auswirken, das einen großen Teil seiner industriellen Roh- und Halbstoffe aus der Gemeinschaft bezieht“. Die Möglichkeiten für Zollkonzessionen seien auch von deutscher Seite noch nicht voll ausgeschöpft. Anzustreben seien darüber hinaus eine „Sonderregelung für den Absatz israelischer Eier“ und – bei Abschluß von Assoziierungsabkommen mit den Maghreb-Staaten – die volle Berücksichtigung der israelischen Interessen bei der Apfelsinenausfuhr. Vgl. Referat III A 2, Bd. 172.

²² Das Handelsabkommen mit dem Iran wurde am 14. Oktober 1963 abgeschlossen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 11/1963, S. 10–12.

²³ Das Handelsabkommen mit dem Libanon wurde am 9. März 1965 paraphiert und am 21. Mai 1965 in Brüssel unterzeichnet. Vgl. dazu ACHTER GESAMTBERICHT, S. 296 f., und NEUNTER GESAMTBERICHT, S. 291 f.

²⁴ Hat Staatssekretär Lahr am 29. Mai 1965 vorgelegen.